Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 12. Dienstag, den 16. Februar 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 12. Februar 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Gem.-Rath Herold entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlsein.

2. Die Direction der Gesellschaft der Musikfreunde theilt mit, dass sie einen besonderen Wert darauf legen würde, dass die Mitglieder des Gemeinderathes den Zöglingsconcerten des Conservatorium beiwohnen. Zu diesem Zwecke sind Karten beim Herrn Secretär Pohl zu haben; ich würde bitten, dass die Herren davon Gebrauch machen.

3. Der hochwürdige Herr Pfarrer Kurz von den „9 Chören der Engel" am Hof hat ein Gedenkbuch der Pfarre am Hof für das Archiv der Stadt Wien übermittelt. — Der Gemeinderath spricht dafür den Dank aus.

4. Herr Josef Mayer hat anlässlich seines 50jährigen Jubiläums als Bürger der Stadt Wien 1000 fl. ö. W. für die Kaiser Franz Josefs-Stiftung für ohne ihr Verschulden in Nothlage gerathene Gewerbsleute gespendet. (Beifall.) — Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

5. Herr August Rath, Generalrath der öst.-ung. Bank hat dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder den Betrag von 100 fl. gespendet. (Beifall.) — Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

6. Der Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeits-Verein spricht dem Gemeinderathe für die gewährte Subvention, ebenso wie das Comité der Musik-Ausstellung, den Dank aus.

7. Die Tischler-Genossenschaft spricht für die gewährte Subvention von 500 fl. den Dank aus.

8. Ich habe nun, meine Herren, anknüpfend an eine letzthin gestellte Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck wegen der Wiener Verkehrsanlagen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass allerdings seit dem Einbringen dieser Interpellation die Verhältnisse insoweit sich geändert zu haben scheinen, als wenigstens nach verschiedenen Mittheilungen davon gesprochen wird, dass das hohe Abgeordnetenhaus diese Verkehrsanlagen nicht in rascher Weise zu erledigen gewillt ist (Rufe: Hört!); es wird vielmehr davon gesprochen, als sollte die Berathung erst in den nächsten Monaten, wenn der Reichsrath wieder zusammenkommt, geschehen. (Rufe: Hört! Hört!)

Meine Herren! Sie müssen zugeben, dass es das dringendste Interesse der Gemeindevertretung ist, dass die seit langem vorbereiteten Verkehrsanlagen, bei denen die Art und Weise der Durchführung ja eigentlich infolge der vielfachen Berathungen keineswegs ein Geheimnis sein kann (Zustimmung), endlich soweit gebracht werden, dass an die Ausführung der Arbeiten geschritten werden kann. (Beifall.)

Wenn man bedenkt, dass der Landtag in außerordentlich kurzer Zeit die Aufgabe gelöst hat, die nothwendigen Gesetzesvorlagen zu beschließen, dass der Gemeinderath mit außerordentlicher Raschheit und Aufopferung daran gegangen ist, seine Beschlüsse zu fassen (Zustimmung) und dieselben der hohen Regierung vorzulegen, so sollte denn doch erwirkt werden, dass nunmehr auch das hohe Abgeordnetenhaus mit aller Beschleunigung an die Beendigung dieser Arbeiten schreite.

Ich bin daher in dieser Richtung bereits bei Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister bittlich geworden. Ich habe auch gebeten, von Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten empfangen zu werden, und ich werde, soweit es an mir liegt, alle Schritte, die uns zu Gebote stehen, nämlich jene Schritte, welche geeignet

sind, eine Rücksichtnahme auf die Dringlichkeit der Angelegenheit zu bewirken, einleiten und rechne hiebei auf die einstimmige Unterstützung des Gemeinderathes. (Lebhafter, allgemeiner Beifall und Händeklatschen.)

9. Ich habe nun die Ehre, eine Interpellation zu beantworten. Herr Gem.-Rath Hawranek hat mich bezüglich des Verkaufes der Lehrmittelausstellung interpelliert, warum das noch nicht geschehen ist. Die Erhebungen, die ich habe pflegen lassen, gipfeln in Folgendem. Diese Lehrmittelausstellung repräsentiert einen Wert von 12.000 fl. Sie enthält sehr viel schätzbares Material, Spenden, seltene Sammlungen und Objecte, von denen sich die wenigsten für Volks- und Bürgerschulen eignen und die meisten für höhere Lehranstalten oder als Annex einer Central-Lehrerbibliothek bestimmt sind. Diese Lehrmittelsammlung umfasst 19.000 Objecte und haben in- und ausländische Städte durch Anfragen und Ersuchsschreiben um Überlassung solcher Lehrmittel, deren pädagogischen Wert anerkannt. Es ist schwierig, eine entsprechende Auftheilung dieser Objecte vorzunehmen und es sind deshalb die Bezirksschul-Inspectoren angegangen worden, ein Gutachten abzugeben, um wenigstens theilweise einen entsprechenden Platz für deren Deponierung zu finden.

Was aber die Vermietung der Localitäten des alten Rathhauses anbelangt, so ist bereits seit November 1891 kundgemacht, dass dieselben zu haben sind und werden dieselben jedenfalls mit Mai 1892 vermietet werden.

Ich ersuche die Einläufe bekannt zu geben.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Bei der Errichtung der magistratischen Bezirksämter und der Bezirks-Ausschusskanzleien in den aus den früheren Vorortegemeinden gebildeten Bezirken wurden die Gemeindediener der einzelnen ehemaligen Vororte theils dem betreffenden magistratischen Bezirksamte, theils der betreffenden Bezirks-Ausschusskanzlei zur Dienstleistung zugewiesen.

Es ist geradezu unerhört, in welch kläglicher Weise einzelne dieser Amtspersonen für ihre Dienstleistung entlohnt werden. So erhält z. B. der Gemeindediener, dem die Zustellungen in Neustift am Walde obliegen, 5 fl., sage: Fünf Gulden österr. Währung monatlich; der Gemeindediener, welcher die Zustellungen in Ober-Sievering zu besorgen hat, 10 fl., sage: Zehn Gulden österr. Währung monatlich; der Gemeindediener, dem Kahlenbergerdorf zugewiesen ist, 20 fl. monatlich und so fort mit Grazie.

Die Groß-Commune scheint sich hiebei die Verhältnisse der ehemaligen kleinen Vorortedörfer vor Augen zu halten. Dort allerdings lagen die Dinge anders. Der Mann, der die Dienste des Gemeindedieners, oder, wie es im Volksmunde heißt, des „Wachters" zu versehen hatte, war entweder ein Kleinhäusler, der von seiner kleinen Wirtschaft und allerlei ländlichen Hilfsarbeiten lebte, oder er war ein Professionist, der sich durch Ausübung irgend eines Handwerkes den Lebensunterhalt verdiente. Die Entlohnung für die Dienste im Gemeindeamte, welche ihm wegen seiner Vertrauenswürdigkeit überwiesen wurden, war allerdings eine geringe, aber sie war eben ein bloßer Nebenverdienst, und absorbierte die hiefür prästierende Leistung, wenn es hoch gieng, eine bis zwei Tagesstunden.

Anders ist die Sache gegenwärtig. Die betreffenden, weit draußen im Kahlenbergerdorf, Ober-Sievering, Neustift u. s. w. wohnhaften Gemeindediener müssen morgens den Weg in das weit entlegene Bezirksamt zurücklegen, daselbst um 8 Uhr früh gestellt sein. Des vormittags werden sie gewöhnlich intern verwendet, kehren am Nachmittag wieder in ihren entfernten Zustellungsrayon zurück, woselbst sie noch bis in den Abend hinein mit dem Zustellen beschäftigt sind.

Auf diese Art können die gedachten Gemeindebediensteten weder ihre Wirtschaft bestellen, noch einem sonstigen bürgerlichen Erwerbe nachgehen, dass aber 5 fl., 10 fl. oder 20 fl. monatlich keine Entlohnung für einen Mann sind, der den Tag über einem Gemeindeamt als verantwortliches Organ dient, das bedarf wohl keines eigenen Beweises.

Ich stelle an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Sind demselben die oben geschilderten Zustände bekannt?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister durch schleunige Amtshandlung einem der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt unwürdigen Zustande dadurch abzuhelfen, dass die Mindestbesoldung der Gemeindediener eine solche sei, dass dieselben wenigstens ein menschenwürdiges Dasein führen können?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation sofort beantworten: Es wird in der Interpellation behauptet, dass der Diener in Neustift am Walde 5 fl. monatlich bekommt, der Gemeindediener in Ober-Sievering 10 fl., der vom Kahlenbergerdorf 20 fl. und sofort. Das sind Verhältnisse, die wahr sind, die aber zum Theile darauf beruhen, dass in den früheren Gemeinden die Amtsdiener auch noch andere Beschäftigungen gehabt haben, daher für die Zustellungen eine gewisse Summe und für andere Geschäfte der Gemeinde auch eine gewisse Summe entfallen ist, was natürlich jetzt mit der Übernahme in den Dienst der Gemeinde aufhört. Dass diese Verhältnisse geändert werden müssen, ist ganz selbstverständlich, und ich kann dem Herrn Interpellanten mittheilen, dass bezüglich des Zustellungsdieners in Neustift am Walde Johann Drexler und des Zustellungsdieners in Salmannsdorf Heinrich Steinwender bereits am 11. d. Mts. an den Stadtrath der Antrag gestellt worden ist, denselben provisorisch die Bezüge der städtischen Aushilfsdiener anzuweisen. Bezüglich des Zustellungsdieners in Ober-Sievering Franz Lichtmayer, der gegenwärtig nur 120 fl. jährlich bezieht, ist die Verhandlung noch im Zuge. Seitens des Zustellungsdieners im Kahlenbergerdorf Johann Jank, welcher jährlich 240 fl. bezieht, liegt bisher ein Ansuchen um Erhöhung der Bezüge nicht vor, doch werde ich auch diesen Fall in die Berathungen einbeziehen lassen. (Rufe: Bravo!)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Wärtl:**

Im Februar 1891 in der 10. Plenarsitzung des Gemeinderathes hat der Gefertigte mit dem Collegen Herrn Gem.-Rath Latschka folgenden Antrag eingebracht:

„Um eine Schädigung des Central-Viehmarktes hintanzuhalten und den zahllosen Winkelmärkten, die sich in den Vorstadtgasthäusern etablieren, die behördlicherseits uncontrolierbar sind, ein Ende zu bereiten, beantragen die Gefertigten:

„„Es sei auf einem geeigneten Platze in Wien ein Nutzviehmarkt zu errichten.““

Die Gefertigten erlauben sich nun, an den geehrten Herrn Vorsitzenden folgende Anfragen zu richten:

I. Ist der obangezogene Antrag in ernstlichste Erwägung gezogen worden?

II. Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich dieser Antrag?

III. Ist der Herr Vorsitzende geneigt, den Antrag dem Plenum des Gemeinderathes baldmöglichst zur Erledigung vorzulegen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass diese Angelegenheit Gegenstand der Berathung im Stadtrathe gewesen ist, und dass der Stadtrath beschlossen hat, diese Angelegenheit behufs neuerlicher Erhebungen an den Magistrat zurückzuweisen, sie wird aber in der nächsten Zeit wieder vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Kaspar:**

Schon im Monate Juni v. J. habe ich den Antrag eingebracht, den Ausbau der Tramwaystrecke Weinhaus-Pötzleinsdorf, welchem kein Hindernis im Wege steht, anzustreben.

Bis heute ist mir nicht bekannt gegeben worden, in welchem Stadium diese Angelegenheit, für die Bevölkerung des XVIII. Bezirkes von eminenter Bedeutung, sich befindet.

Aus privatim eingezogenen Erkundigungen habe ich erfahren, dass sich die Tramway-Gesellschaft auf den Standpunkt stellt, vorerst die lang ersehnte Betriebsordnung abwarten zu müssen.

Ob dieser Standpunkt seine Berechtigung hat, habe ich weiter nicht zu untersuchen, beharre jedoch lediglich darauf, dass dem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung getragen werde.

Demzufolge erlaube ich mir an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister die ergebenste Anfrage zu stellen:

Ist derselbe geneigt, mir das Resultat der Unterhandlungen bekannt zu geben; schließlich, ist derselbe geneigt, falls die Betriebsordnung wirklich als unerlässlich anerkannt wird, bei der hohen Regierung auf eine baldigste Erledigung derselben einzuwirken?

Bürgermeister: Ich werde die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Eine der bedeutsamsten, ja vielleicht noch wichtigeren Fragen als die der Verkehrsanlagen, und die noch immer ungelöst ist und dringendst der Erledigung bedarf, ist die Frage der Wasserversorgung von Wien.

Durch die gegenwärtig in Wien herrschende Epidemie von Darmkatarrhen und die Wahrscheinlichkeit, dass selbe auf die in letzter Zeit constatierte Verschlechterung des Hochquellenwassers zurückzuführen sei, ist diese Frage aufs neue in den Vordergrund getreten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Hochquellenleitung nicht einmal dem Bedarfe jener Bezirke genügt, für welche sie bisher benützt wurde. Nun hat aber die Bevölkerung der mit Wien vereinigten Vororte einen gerechten Anspruch darauf, mit gesundem und genügendem Trinkwasser versorgt zu werden. Das ist ein Zustand, der wegen der damit verbundenen sanitären Gefahren aufs tiefste zu beklagen ist, und es ist bedauerlich, dass nicht schon längst energisch an die Lösung der Wasserfrage herangetreten wurde.

Anstatt dem seit Jahren fühlbar gewordenen Wassermangel gründlich und dauernd abzuhelfen, wurde zu halben und ungeeigneten Maßregeln, wie die Zuleitung von Schwarzawasser, gegriffen.

Der oberste Sanitätsrath hat bereits vor mehr als einem Jahre auf die gesundheitsschädliche Wirkung der Beimischung von Schwarzawasser hingewiesen, und die Regierung hat sich aus diesem Anlasse veranlasst gesehen, den Herrn Bürgermeister in einem besonderen Erlasse hierauf aufmerksam zu machen und die Erwartung auszusprechen, dass die Gemeinde Wien im Interesse des gefährdeten Gesundheitszustandes der Bevölkerung für die Beschaffung anderweitiger geeigneter Bezugsquellen sorgen werde.

Wiederholte, alarmierende Nachrichten in den Zeitungen haben den obersten Sanitätsrath in jüngster Zeit neuerlich veranlasst, sich mit der Angelegenheit zu befassen, und wurde bei dieser Gelegenheit constatiert, dass die Hochquellenleitung eine Verschlechterung erfahren habe, und wurde auf die Nothwendigkeit einer ständigen ämtlichen Überwachung in der Zuleitung des Schwarzawassers hingewiesen. Das sind sehr betrübende Erscheinungen, zu denen man es nie und nimmer hätte kommen lassen sollen.

Es ist also hoch an der Zeit, dass endlich an eine gründliche Lösung der Wasserfrage geschritten werde.

Nach den Mittheilungen, welche die Zeitungen über die diesfälligen Besprechungen im fortschrittlichen Parteiverbande in letzterer Zeit gebracht haben, scheint man in dieser Frage einen Weg einschlagen zu wollen, der kaum der geeignete sein dürfte.

Hiernach ist der geehrte Herr Bürgermeister gewillt, ein Project für eine Nutzwasserleitung auszuarbeiten und dem Gemeinderathe vorzulegen.

Mit Rücksicht auf die wichtigen Bedenken, welche gegen eine solche Nutzwasserleitung von berufener Seite geltend gemacht wurden, erscheint es dringend geboten, dass vorerst eine Enquête unter Zuziehung von Mitgliedern des Gemeinderathes, beziehungsweise Stadtrathes und des Magistrates, dann von allen hierbei in Betracht kommenden Fragen, bewährten und hervorragenden Fachmännern und Capacitäten und etwaiger sonstiger maßgebenden Persönlichkeiten einberufen und nicht nur über die dem Projecte einer Nutzwasserleitung entgegenstehenden Bedenken, sondern auch über die anderweitigen vorliegenden Projecte einvernommen werde, um eine vollkommene Klarstellung der Frage und eine geeignete sachliche Grundlage für die zu treffende Entscheidung zu gewinnen.

Ich erlaube mir demnach an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe geneigt ist, zum Zwecke der endlichen Lösung der Frage der Wasserversorgung Wiens mit möglichster Beschleunigung eine Enquête zu dem genannten Zwecke und unter Zuziehung der genannten Persönlichkeiten einzuberufen, und wenn ja, deren Ergebnisse dem Gemeinderathe in außerordentlich einzuberufender Sitzung bekannt geben und behandeln zu wollen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Die Angelegenheit der Wasserversorgung der Stadt Wien *ist im letzten Stadium der Berathung beim Referenten des Magistrates.* Sie wird in allernächster Zeit fertig sein und dann dem Stadtrath und sohin dem Plenum zur Berathung vorgelegt werden. Die Unterbrechung dieser Berathungen durch Einberufung einer Enquête scheint die Lösung der Frage der Wasserversorgung der Stadt Wien nicht zu beschleunigen, sondern im Gegentheil auf unabsehbare Zeit hin zu verschleppen. (Zustimmung rechts.)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Der Transport von gefallenen oder verendeten Thieren wird auf offenen Wägen vom Wasenmeister bewerkstelligt, die Cadaver werden bloß mit einer Plache zugedeckt und so auch durch dicht bevölkerte Bezirke geführt, ohne dass die Sanitäts-Behörde gegen diesen Vorgang je einen Anstand erhoben hätte.

In diesem Vorgang liegt in sanitärer Hinsicht für die Bevölkerung Wiens eine Gefahr, welche abzuwenden die Pflicht der Sanitäts-Behörde ist, da es nicht selten vorkommt, dass in Sommerszeit verendete Thiere auf einem solchen offenen Fuhrwerk geführt werden, welche sich schon im höchsten Grade der Verwesung befinden.

Um diese Gefahr abzuwenden, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu richten:

Warum werden die Cadaver gefallener oder verendeter Thiere nicht auf gut geschlossenen Wägen transportiert?

Existiert in dieser Hinsicht eine Vorschrift? wenn ja, warum wird sie nicht gehandhabt?

Existiert eine solche nicht, ist der Herr Bürgermeister geneigt, um diesem Übelstande zu steuern, einen entsprechenden Auftrag zu ertheilen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Silberer:**

Die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft hat vor geraumer Zeit sowohl an den Landtag wie an den Gemeinderath der Stadt Wien Gesuche um Jahres-Subventionen gerichtet. Im Landtage ist diese Sache längst erledigt und der Gesellschaft eine Subvention bewilligt worden. Im Rathhause hat die betreffende Petition noch nicht einmal den Weg bis zum Stadtrath gefunden. Demzufolge erlaube ich mir die ergebene Anfrage:

Ist der hochgeehrte Herr Bürgermeister geneigt, dafür Sorge tragen zu wollen, dass über das Ansuchen der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft ohne weiteren Verzug dem Plenum des Gemeinderathes ein Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre zu erwidern, dass die Angelegenheit im Magistrate erledigt wurde und dem Stadtrathe vorliegt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

Ohne eine weitere Begründung, welche mir in diesem Falle ganz überflüssig erscheint, stelle ich den Antrag:

1. Es sei das Statut für die Waisenhäuser der Stadt Wien und die Vorschriften für dieselben, ferner das Statut und die Instructionen für das städtische Asyl für verlassene Kinder einer eingehenden Revision zu unterziehen und sonach dem Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. Es sei hiebei auf die bei solchen Anstalten unbedingt nothwendige Controle in geeigneter Weise besonders Rücksicht zu nehmen. Dieser Antrag wäre dem Stadtrathe zur dringenden Behandlung vorzulegen.

An den Stadtrath.

17. Antrag des **Gem.-Rathes Silberer** und Genossen:

In der Wiener Kasernenfrage stehen zwei Dinge fest:

1. Die Übernahme und Parcellierung der Wiener Kasernen ist ein Unternehmen, welches nur ein Factor mit großem Capitale durchführen kann.

2. Diese Parcellierung wird dem Unternehmer wieder einen großen Nutzen abwerfen.

Damit nun dieser voraussichtlich große Zwischengewinn ganz oder doch theilweise der Gemeinde zugute komme, stellen die Gefertigten folgende Anträge:

1. Es sei aus dem Schoße des Gemeinderathes eine fünfzehngliedrige Kasernen-Commission zu wählen, welche diese Angelegenheit durchzuführen hat.

2. Es sei ein Kasernen-Anlehen in entsprechender Höhe aufzunehmen, um die ganze Transaction durchzuführen. Dieses Anlehen sei in der Weise zu finanzieren, dass die Zeichner ihr Capital während der Dauer der Transaction mit 3% verzinst erhalten, und ihnen nach vollständiger Beendigung des Verkaufes der parcellierten Gründe der Nominalbetrag zurückerstattet und die Hälfte des bei der ganzen Transaction erzielten Reingewinnes unter sie vertheilt wird.

An den Stadtrath.

18. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

In der Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 3. November 1874, Z. 4130, wurde nachstehender Beschluss gefaßt:

„Die mit Dünger beladenen Wagen müssen, ohne Unterschied der Jahreszeit, die innere Stadt um 9 Uhr vormittags verlassen und die Linien Wiens bis längstens 2 Uhr nachmittags passieren.

Die Übertretung dieses Verbotes wird mit 1 bis 5 fl. oder 6 bis 24 Stunden Arrest bestraft."

Dieser Beschluss wurde von der hohen k. k. Statthalterei mit Erlass vom 8. März 1876, Z. 34308, kundgemacht, durch den Gemeinderaths-Beschluss vom 21. September 1880, Z. 5542 erneuert, mit Statthalterei-Erlass vom 31. October 1880, Z. 36518, neuerdings kundgemacht und durch die sub ⁄. beigeschlossene Kundmachung des Wiener Magistrates vom Juli 1890, M.-Z. 254969, zur Darnachachtung nochmals eingeschärft.

Infolge dieser Verordnung und der Einbeziehung der Vororte in die Groß-Commune Wien werden im XI. Bezirke von Wien, und zwar sowohl in Simmering als auch in Kaiser-Ebersdorf alle mit Dünger beladenen Wagen, welche auf den öffentlichen Straßen angetroffen werden, von der k. k. Sicherheitswache beanständet und ihnen für den Wiederholungsfall die besagte Strafe angedroht.

Nachdem ein großer Theil der Bevölkerung des XI. Bezirkes von der Landwirtschaft lebt, dieselbe aber ohne Düngung der Felder selbstverständlich nicht betrieben werden kann, so bedeuten diese rücksichtslosen Maßnahmen eine gänzliche Vernichtung dieses Erwerbszweiges.

Die Gärtner und Bauern, welche keinen Viehstand halten, beziehen den Dünger zumeist von den Cavallerie-Kasernen in Wien, insbesondere der Josefstädter Kaserne (VIII., Josefstädterstraße Nr. 46), der Rossauer Kaserne (IX., Schlickgasse Nr. 2) und der Ober-Meidlinger Kaserne (XII., Schönbrunnerstraße Nr. 129), beziehungsweise auch von dem k. k. Arsenale und von den Tramway-Remisen, und sind, zur Vermeidung der Anhäufung des Pferdemistes in den Düngergruben schon aus Sanitätsrücksichten bemüssigt, denselben zweimal des Tags, — von Ober-Meidling bei der großen Anzahl von Pferden und dem Bestande nur einer einzigen Düngstätte sogar mehrmal des Tages wegzuführen.

Nachdem sich dieser Mist im Laufe des ganzen Tages anhäuft, so ist es selbstverständlich nicht möglich, die Zufuhr desselben schon um 2 Uhr Nachmittags einzustellen, und dies umsoweniger, als die Bauern und Gärtner, welche diesen Dünger beziehen, am Vormittag in der Stadt zu thun haben, um ihre Producte abzusetzen, nach der Rückkehr aber ihre Pferde zuvor füttern müssen, bevor sie das zweitemal um den Dünger fahren. Das Verbot des Düngerführens ist umso empfindlicher, als dasselbe auch auf die Zufuhr des Düngers auf die Felder ausgedehnt wird, und kann dasselbe schon darum nicht befolgt werden, weil es unvermeidlich ist, dass die Düngerfuhren die Straßen passieren, viele Grundbesitzer, welche eigenen Viehstand halten, ihre Gehöfte selbst auf den Straßen haben. Unter solchen Umständen ist es wohl erklärlich, dass die Grundbesitzer, welche durch dieses Verbot der Düngerzufuhr arg geschädigt werden, die Einbeziehung in die Groß-Commune Wien nicht als ein Glück betrachten.

Ich sehe mich deshalb über mehrseitiges Ansuchen derselben zu der dringenden Bitte veranlasst:

1. Der Herr Bürgermeister wolle, um sich von der Gemeinschädlichkeit dieses erwähnten Verbotes zu überzeugen, diese meine Petition dem Bezirksvorsteher zur Äußerung mittheilen, inzwischen aber unverweilt verfügen, dass der Betrieb der Landwirtschaft durch das Verbot der Düngerzufuhr nicht einen Augenblick gehindert werde, und

2. der löbliche Gemeinderath wolle ehethunlichst die obbezogenen Beschlüsse hinsichtlich der mit dem Landbau beschäftigten Bezirke der Groß-Commune Wien aufheben.

An den Stadtrath.

19. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Stern** und Genossen:

Der Gemeinderath von Wien hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner l. J. die Betheiligung der Gemeinde Wien mit einer Summe von 24 Millionen Gulden an dem Bau der Wiener Verkehrsanlagen beschlossen.

Der Gemeinderath hat diesen Beschluss gefasst, ungeachtet die Localbahnen, welche die aus allen Enden des Reiches in Wien einmündenden Bahnen untereinander und mit den an der Peripherie Wiens zu erbauenden Kasernen zu verbinden bestimmt sind, eine vorwiegend strategische Bedeutung haben; ungeachtet die Regulierung des Donaucanales, eines Armes des größten Reichsstromes unzweifelhaft und allein ausschließende Sache des Reiches wäre, ungeachtet ohnehin schon dermal und noch auf eine lange Reihe von Jahren hinaus die Kosten der Regulierung des Donaustromes das Budget der Commune Wien mit 600.000 fl. jährlich belasten, ungeachtet die Steuerträger Wiens zu der vom n.-ö. Landtage beschlossenen Betheiligung des Landes Niederösterreich per 12,560.000 fl. an dem Bau jener Verkehrsanlagen mit 80% betheiligt sind.

Ungeachtet dieser und noch anderer Erwägungen ließ sich der Gemeinderath von Wien bei seinem Beschlusse von dem Bewusstsein der Pflicht leiten, welche die Reichshauptstadt gegenüber dem Reiche zu erfüllen hat, in der Erwartung, dass auch die Vertreter des Reiches, eingedenk der Pflicht, welche dasselbe der mit Steuern so schwer überlasteten Reichshauptstadt schuldet, mit der Genehmigung des Programmes der Verkehrsanlagen nicht zögern und so die Möglichkeit bieten werde, dass in dem heurigen, für den Beginn des Baues so überaus günstigen Jahre, und zwar noch im Frühjahre mit den Arbeiten werde begonnen werden können.

Nachdem nun Zeitungsnachrichten zufolge in dem Abgeordnetenhause allerlei Schwierigkeiten betreffend den Beginn der Berathungen in pleno des Hauses erhoben werden sollen und die Gefahr obwaltet, dass erst nach der Vertagung zu Ostern mit der Plenarberathung begonnen werden soll, in welchem Falle das heurige Baujahr für den Beginn der Bauarbeiten verloren wäre, wird der Dringlichkeits-Antrag gestellt:

Es möge unverzüglich eine, den hier angedeuteten Gesichtspunkten entsprechende Petition der Gemeinde Wien an das Abgeordnetenhaus um möglichst raschen Beginn und Durchführung der Berathung in puncto des Programmes der Wiener Verkehrsanlagen gerichtet werden.

Bürgermeister: Ich glaube, dass dieser Gegenstand durch meine Mittheilungen unter Zustimmung des gesammten Gemeinderathes erledigt ist. (Sehr richtig!)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Markl:**

Die Beleuchtung der beiden Geh-Alleen längs des Stadtparkes ist im Verhältnisse zur übrigen Straßenbeleuchtung, wie bekannt, eine mangelhafte.

Während auf jener Seite entlang der Häuserreihe von der Johannesgasse abwärts bis zur Wollzeile 21 Gaslaternen mit Intensivbrennern ein schönes helles Licht verbreiten, befinden sich an der Stadtparkseite auf der gleichen Längenstrecke zwischen den beiden Geh-Alleen nur 11 Laternen mit einfachen Brennern, also nur der sechste Theil der gegenüber befindlichen Beleuchtung, welcher Contrast in den Lichtverhältnissen durch den dunklen Hintergrund des Stadtparkes nur noch fühlbarer hervortritt.

Im Interesse der Passanten, sowohl der einheimischen und insbesondere während der eigentlichen Fremdensaison, und weiter, dass diese mangelhafte Beleuchtung nicht zur Zierde unseres wirklich schönen Parkringes gereicht, erlaubt sich der Gefertigte, folgenden Antrag zu stellen:

Der hochgeehrte Herr Bürgermeister werde ersucht, es veranlassen zu wollen, dass die zwischen den beiden Geh-Alleen entlang des Stadtparkes befindlichen 11 einfachen Gaslaternen entweder mit Intensivbrennern ausgestattet oder die Zahl der einfachen Laternen von 11 auf wenigstens 20 erhöht werde.

Ferner, dass die auf derselben Seite des Kolowratringes, die der Johannesgasse aufwärts bis zum Schwarzenbergplatze an den Trottoirs aufgestellten 10 Gaslaternen mit einfachen Brennern in solche mit Intensivbrennern umgestaltet werden.

An den Stadtrath.

21. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Es möge das Steueramt vom XIV. und XV. Bezirke, das für einen Bezirk zu klein wäre und für zwei Bezirke verwendet wird, sofort um das Doppelte vergrößert werden, um dem dringendsten Übelstande abzuhelfen, und womöglich in die Parterre-Localitäten verlegt werden, denn bei dem gegenwärtigen Zustande müssen die Beamten und Parteien krank werden und stundenlang warten.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Ich mache übrigens die Bemerkung, dass bisher solche Übelstände mir nicht bekannt geworden sind.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rath Wimberger** und Genossen:

Bei Anlage der Ringstraße in einer Breite von 30 Klaftern hat man sich selbe als Corsostraße gedacht; leider wurde diese prächtige Anlage schon bei der ersten Eintheilung in zu viele Theile als Corsostraße geschädigt; den Höhepunkt erreichte aber dieser Zustand bei der Verlegung der Tramway auf diese schöne Straße; und endlich überschritten wurde dieser Höhepunkt bei der Zerstückelung derselben, bei der Tracenbestimmung für die Legung von Tramwayschienen; die 30 Klafter breite Ringstraße wurde schließlich in 11, sage eilf, Theile getheilt, und für den Wagenverkehr blieb zum Schlusse ein Raum übrig, in welchem nur mehr 2, sage zwei Wagen mit knapper Noth nebeneinander verkehren können, ja, in den Wintermonaten bei glattem Boden mit Rücksicht auf die convexe Form der mittleren Fahrbahn auch das Nebeneinanderfahren zweier Wagen mit Gefahr verbunden ist, da leicht ein zu weit vom „mathematischen" Mittel der Fahrbahn sich entfernender Wagen in das Geleise der Tramway geschleudert werden kann. Thatsächlich ist der Verkehr, wenn nicht ein sicherfahrender Kutscher das Gespann lenkt, auf der Ringstraße mit steter Lebensgefahr verbunden.

Nachdem nun durch die bedeutende Vergrößerung von Wien sowohl in räumlicher als auch in Beziehung auf die Bevölkerungsziffer der Verkehr in allen Straßen des Centrums, insbesondere auf der Ringstraße sich auch heben, beziehungsweise vergrößern muss, so wird die Frage der zweckentsprechenderen Legung der Pferdebahnschienen auf dieser Straße im öffentlichen Interesse acut, und muss mit aller Kraft und mit allen gesetzlichen Mitteln auf die rascheste Beseitigung dieser Übelstände hingewirkt werden.

In genauer Erkenntnis des Gesagten hat auch schon vor vielen Jahren der ehemalige Gemeinderath Herr Löblich einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, selbstverständlich damals noch ohne jede Bedachtnahme auf die enorme Vergrößerung von Wien. Neuerdings wurde im Stadtrathe ein Antrag zum Beschlusse erhoben, welcher in diesem Sinne gefasst ist.

Mit Rücksicht hierauf und in besonderer Berücksichtigung des Umstandes, dass hier die Interessen der Gesammtbevölkerung, also die allgemeinen Interessen den speciellen einer Gesellschaft gegenüberstehen, erlauben sich die Gefertigten, nachfolgenden Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, im Interesse des öffentlichen Verkehres dem Magistrat und Stadtbauamt den Auftrag zur schleunigen Vornahme von Erhebungen wegen zweckentsprechender Verlegung der Pferdebahnschienen auf der Ringstraße zu ertheilen und unter Einem (wenn er dies für nothwendig erachtet) die Schritte zur Erlangung der Bewilligung für diese Verlegung bei den betreffenden Behörden einzuleiten.

An den Stadtrath.

23. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen:

Im städtischen Voranschlage für das Jahr 1892 erscheint als Ausgabspost der Betrag von 90.000 fl. ö. W. für die Erbauung eines Gemeinde-Amtshauses im XIX. Bezirke eingestellt. Nach der bestehenden Absicht soll dieses Amtshaus auf jener Area erbaut werden, welche durch Demolierung der gegenwärtigen Häuser Nr. 10 und Nr. 12 und des bisherigen Bürgermeister-Amtshauses in der Theresiengasse zu Ober-Döbling gewonnen werden wird. Das letztgenannte Haus befindet sich bereits im Gemeinde-Eigenthum und stellt einen Wert von etwa 30.000 fl. ö. W. dar. Desgleichen befindet sich das Haus Nr. 12 in der Theresiengasse im Gemeinde-Eigenthum; dasselbe ist von der autonomen Gemeinde Ober-Döbling um den Betrag von 35.000 fl. ö. W. angekauft worden. Es wäre demnach noch das Haus Nr. 10 in der Theresiengasse käuflich zu erwerben.

Der Beschluss, an der bezeichneten Stelle ein Gemeinde-Amtshaus zu errichten, ist seinerzeit von der autonomen Gemeinde-Verwaltung von Ober-Döbling gefasst worden. Damals war die Auswahl des Platzes eine ganz richtige, da ja das zu schaffende Amtshaus lediglich für den Burgfrieden der Gemeinde Ober-Döbling zu dienen hatte.

Heute haben sich die Verhältnisse gründlich geändert. Die Gemeinde Ober-Döbling bildet dermalen nur mehr einen Bestandtheil des XIX. Wiener Gemeindebezirkes, und was seinerzeit für Ober-Döbling angemessen erschien, entspricht heute den gerechten Wünschen des Gesammtbezirkes keineswegs. Der XIX. Bezirk ist östlich von der Donau begrenzt, südlich lehnt er sich an den völlig ausgebauten IX. Bezirk an. Eine bauliche Ausgestaltung und Bevölkerungszunahme ist daher nur in dem nordwestlichen Theile des XIX. Bezirkes denkbar. Der genannte Bezirk zählt 31.000 Einwohner, wovon 14.000 auf das ehemalige Ober-Döbling, 17.000 auf die übrigen Bezirkstheile entfallen. Wird nun das Amtshaus, wie geplant, in der Ober-Döblinger Theresiengasse erbaut, so wird eine Unzweckmäßigkeit ersten Ranges geschaffen und an den Bewohnern aller übrigen Bezirkstheile ein schweres Unrecht geübt, unter welchem die letzteren in geschäftlicher, sanitäts- und feuerpolizeilicher Hinsicht zu leiden haben werden.

Der ganze amtliche und geschäftliche Verkehr wird sich dann in einem äußersten Ende, statt in der Mitte des Bezirkes abspielen, die am Fuße des Kahlenberges wohnhaften Bezirksangehörigen werden in allen, so verschiedenen und mannigfaltigen öffentlichen und zum Theile Privatangelegenheiten den weiten Weg an das entgegengesetzte Ende des räumlich ausgedehntesten Wiener Bezirkes zurücklegen und bei Entrichtung ihrer Steuern und Umlagen einen halben Arbeitstag für den Hin- und Rückweg aufwenden müssen.

Bei den größten sanitären Gefahren durch Haus- oder Canaleinsturz, durch Wolkenbrüche oder Ereignisse anderer Art müssen die Amtsorgane erst weit herbeigeholt werden und können vielleicht bei bestem Wollen erst eintreffen, wenn Hilfe zu spät kommt.

Bei Feuersgefahr, die ja gerade in den entfernter liegenden, ländlichen Charakter tragenden Bezirkstheilen noch lange eine viel imminentere sein wird, als in den, städtischen Charakter tragenden Bezirkstheilen, werden namentlich dann, wenn sich die heute noch bestehenden freiwilligen Feuerwehren allmählich aufgelöst haben werden, die entlegenen Bezirkstheile von der Feuerwehr, die im Amtsgebäude untergebracht wird, viel zu spät erreicht werden können, während, wenn das Amtsgebäude möglichst inmitten des Bezirkes steht, nach allen Theilen desselben gleichmäßig rasch Hilfe gebracht werden kann.

Nach den für die Ausführung der neuen Wiener Verkehrsanlagen bestehenden Entwürfen wird die Trace der Stadtbahn das Gebiet von Unter-Döbling durchqueren. Auch dieser höchst wichtige Umstand dürfte bei Auswahl des Platzes für das neue Amtshaus nicht übersehen werden.

Wird endlich der finanzielle Theil dieser Frage in Erwägung gezogen, so kommt man zu folgender Betrachtung: Werden die bereits im Eigenthume der Gemeinde befindlichen beiden oben bezeichneten Häuser in der Theresiengasse zu Ober-Döbling im Werte von 30.000 fl. und 35.000 fl. veräußert, wobei bemerkt wird, dass sich beide Häuser im guten Bauzustande befinden, so deckt der Erlös die Grunderwerbkosten hinreichend und es wird das Amtshaus auf einem anderen, inmitten des Bezirkes gelegenen Platze ganz gewiss nicht kostspieliger zu stehen kommen als auf dem, den Anforderungen des Gesammtbezirkes ganz und gar nicht entsprechenden Platze in der Theresiengasse zu Ober-Döbling.

Aus allen diesen Gründen stellen die Gefertigten den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderath beschließe: Es werde das Stadtbauamt beauftragt, unverzüglich die Erhebungen wegen Ermittelung eines zur Erbauung des Gemeinde-Amtshauses geeigneten, möglichst im Mittelpunkte des XIX. Bezirkes gelegenen Platzes zu pflegen und hierüber ehestens zu berichten.

An den Stadtrath.

24. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen:

Unter allen, im Grunde des Landesgesetzes vom 19. December 1890 mit Wien vereinigten Vorortegemeinden dürfte die bestandene Gemeinde Kahlenbergerdorf diejenige sein, welche an den Folgen dieser Einbeziehung am schwersten krankt.

Fernab vom Mittelpunkte der Stadt, weit entfernt vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirke gelegen, ist den Bewohnern von Kahlenbergerdorf der Verkehr mit dem Bezirksausschusse und dem Bezirksamte an sich schon sehr erschwert. Bei den Wahlen ist aus Kahlenbergerdorf weder ein Gemeinderath, noch ein Bezirksausschuss hervorgegangen, ja nicht einmal ein einziges Mitglied des Armen- oder Ortsschulrathes hat seinen Wohnsitz in Kahlenbergerdorf, und sind die dortigen Einwohner daher genöthigt, einen weiten Weg zu machen, wollen sie ihre berechtigten Anliegen irgend einem Vertreter des XIX. Wiener Gemeindebezirkes zur Kenntnis bringen.

Bedenkt man, dass die Bewohner des entlegenen Kahlenbergerdorf genau dasselbe Maß an Steuern und Zuschlägen zu leisten haben, wie alle übrigen Wiener, bedenkt man, dass die Bewohner vom Kahlenbergerdorf früher $4^1/_2$, heute $9^1/_4$ Kreuzer von jedem Zinsgulden zu zahlen haben, dass sie unter der Last der Verzehrungssteuer, namentlich in Anbetracht ihrer großen Entfernung von der inneren Stadt und den sogenannten Vorstadtbezirken sehr schwer leiden, während sie anderseits aller Vortheile der Stadtbezirke völlig entrathen müssen, so gelangt man bei einigem Billigkeitsgefühle zu dem Schlusse, dass für diesen bedauernswerthen Bezirkstheil etwas geschehen müsse.

Abgesehen von dem Mangel des Hochquellenwassers ist die Straßenbeleuchtung von Kahlenbergerdorf eine solche, die alles zu wünschen übrig lässt; — sie besteht in dem zweifelhaften Lichtscheine, der Güte des Mondes. Dies ist ein der Großgemeinde unwürdiger Zustand, der rasche Änderung erheischt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath wolle in Erwägung der im Vorstehenden geltend gemachten Gründe beschließen:

Es werde in dem ehemals zur Catastralgemeinde Kahlenbergerdorf gehörigen Theile des XIX. Wiener Gemeindebezirkes die Gasbeleuchtung eingeführt und das Stadtbauamt mit der schleunigen Ausarbeitung der diesbezüglich erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge beauftragt. Der zur Deckung dieser Ausgabe erforderliche Betrag werde in den Voranschlag des Jahres 1892 eingestellt.

An den Stadtrath.

25. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen:

In den ehemaligen, nunmehr zum XIX. Bezirke gehörigen Gemeinden Ober- und Unter-Sievering ist gegenwärtig ein empfindlicher Wassermangel eingetreten, der den Wunsch der dortigen Insassen nach Versorgung mit gutem Trinkwasser außerordentlich lebhaft gestaltet. Es ist eine von den Technikern mit Grund ausgesprochene Befürchtung, dass sich die Einleitung des Hochquellenwassers in die bezeichnete Gegend wegen Mangels an Druck nicht durchführen lassen werde.

Diesem Übelstande könnte nun in einer für die Gemeindeverwaltung und die Sieveringer gleich befriedigenden Weise abgeholfen werden.

Vor einigen Jahren machte sich eine unter der Firma „Zambis & Nobis" aufgetretene Unternehmung anheischig, eine Wasserleitung für Ober- und Unter-Sievering zu errichten. Diese Unternehmung nahm damals auf den den genannten Gemeinden gehörigen, heute im Eigenthum der Groß-Commune stehenden, ca. 80 Joch messenden Grundstücken in der „Sierleithen" genaue Untersuchungen und fachmännische Messungen vor, welche in der einen Richtung die Qualität eines ganz vorzüglichen Gebirgs-Quellwassers, in der anderen Richtung eine Ergiebigkeit von 4000 Eimern täglich ergaben. Die Herstellungskosten wurden einem mir vorgelegenen Kostenüberschlage zufolge mit 24.092 fl. österr. Währung berechnet. Die beiden Gemeinden Ober- und Unter-Sievering haben zusammen etwa 3000 Einwohner, und es ergibt sich daher aus obigen Messungsresultaten, dass mit der Hälfte des Quantums, d. i. mit 2000 Eimern ganz Sievering mit Trinkwasser hinlänglich versorgt und überdies die Hydranten zur Wasserentnahme für die Straßenbespritzung und Füllung der Wasserwägen bei Feuersgefahr gefüllt werden könnten.

Die Gemeinde-Ausschüsse von Ober- und Unter-Sievering konnten damals mit der oben genannten Unternehmung eine Einigung nicht erzielen, und es zerschlug sich dieses Project.

Heute wäre nun die beste Gelegenheit, dass die Gemeinde Wien das Project aufgreife und die Wasserleitung in eigener Regie ausführe. Bei den verhältnismäßig sehr geringen Gestehungskosten derselben — es wäre ja gar kein Grund einzulösen — und der schon betonten Unmöglichkeit, die Gemeinden Ober- und Unter-Sievering seinerzeit mit Hochquellwasser zu versorgen, kann die Gemeinde Wien nur gewinnen, und die Bewohner jener Bezirkstheile wären einer großen, namentlich gegenwärtig schwer empfundenen Calamität ledig.

In dieser Erwägung beehren sich die Gefertigten den Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath beschließe:

Es werde das Stadtbauamt beauftragt, unverzüglich die nöthigen Erhebungen und Einleitungen wegen Versorgung der ehemals Ober- und Unter-Sievering genannten Theile des XIX. Bezirkes mit Trinkwasser aus einer die im Bereiche der, im Eigenthum der Gemeinde Wien befindlichen „Sierleithen" entspringenden Quellen umfassenden Genuss- und Nutzwasserleitung zu pflegen, die erforderlichen General-, Detailpläne und Kostenvoranschläge anzufertigen und sohin mit thunlichster Beschleunigung zunächst an den löblichen Stadtrath zu berichten.

An den Stadtrath.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich habe die Ehre, über eine Petition zu berichten, die von Seite des Stadtrathes beantragt wird.

Der Magistrat hat Bericht erstattet, dass gegenwärtig im Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf in Behandlung steht, welcher die lastenfreie Abtrennung von Grundstücken bei Straßen- und Wegherstellungen betrifft.

Nun macht der Magistrat darauf aufmerksam, dass dieses Gesetz, welches auch nach dem Motivenberichte eigentlich nur für das flache Land berechnet ist, für die Stadt Wien große Inconvenienzen nach sich ziehen würde, weil nach der Bestimmung des Gesetzes dasselbe nur dann Anwendung finden soll, wenn die Trennstücke den Wert von 50 fl. nicht übersteigen, ein Fall, der in Wien eigentlich gar nie vorkommt. Es würde also, wenn das Gesetz tale quale und ohne ausdrückliche Erklärung, die eben vom Magistrate beantragt wird, in Wirksamkeit treten würde, dasselbe immer zu verschiedenen Missverständnissen Anlass geben, selbst wenn man — wie ich z. B. persönlich — der Meinung ist, dass es eben auf Wien unter gar keinen Umständen Anwendung zu finden hat, zu Missverständnissen, welche Grundabtretungen, die bei Bauführungen und Parcellierungen vorkommen, wesentlich erschweren würden.

Es meint nun der Magistrat, und der Stadtrath hat sich dieser Meinung angeschlossen, dass man darum petitionieren solle, dass dieses Gesetz auf Grundabtrennungen zu Straßenzwecken anlässlich von Parcellierungen und Bauführungen in den Städten keine Anwendung zu finden habe.

Diesen Antrag erlaube ich mir Ihnen zu empfehlen. Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen, es sei eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes in dem Sinne zu richten, dass in dem Gesetze ausdrücklich bestimmt werde, dass es auf Grundabtretungen zu Straßenzwecken anlässlich von Parcellierungen und Bauführungen in den Städten keine Anwendung zu finden habe.

27. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Ad Z. 4008. Das städt. Lagerhaus hat, wie die Herren wissen, Versicherungsverträge mit einer Reihe von Versicherungs-Gesellschaften über die Lagerräume abgeschlossen, worin Maximalziffern für die verschiedenen Lagerräume festgesetzt sind und wonach dann die Versicherungssummen von den Einlagen an die Gemeinde rückvergütet werden.

Nun hat sich bei der stärkeren Inanspruchnahme des Lagerhauses, die in den letzten Jahren stattfand, herausgestellt, dass die bisherige Vertheilung dieser Versicherungs-Höchstsummen auf die einzelnen Magazine nicht ganz zweckentsprechend ist, und dass bei einigen Magazinen, die gegenwärtig mehr in Anspruch genommen werden, höhere Versicherungssummen festgesetzt werden müssten, um der Gemeinde mehr Sicherheit zu geben, als dies bisher der Fall war.

Ich werde mir erlauben, nun kurz mitzutheilen, in welcher Weise dies stattfinden soll.

Der sogenannte Lagerraum I ist bisher mit 1,250.000 fl. versichert. Es soll für diesen Lagerraum aber nur eine Versicherung von 1,000.000 fl. bestimmt werden, ebenso der Lagerraum II; Lagerraum III soll dagegen von 750.000 fl. auf 1,000.000 fl. erhöht werden. Lagerraum IV soll wie bisher mit 750.000 fl. versichert werden, ebenso V, Lagerraum VI mit 100.000 fl. wie bisher, Lagerraum VII mit 200.000 fl. wie bisher, Lagerraum VIII mit 800.000 fl. gegen bisher 500.000 fl., Lagerraum IX mit 650.000 fl. gegen bisher 500.000 fl., Lagerraum X mit 750.000 fl. gegen

500.000 fl., Lagerraum XI mit 50.000 fl. wie bisher, Lagerraum XII mit 100.000 fl. wie bisher, Lagerraum XIII mit 300.000 fl. gegen 400.000 fl. Es würde demnach im ganzen die Versicherung der städtischen Lagerräume nach diesem Vorschlage betragen 7,450.000 fl. gegen bisher 7.100.000 fl. Der Stadtrath hat diese Angelegenheit geprüft und hat diese Abänderungen, welche beantragt werden, vollkommen zweckentsprechend gefunden, und es beantragt nunmehr der Stadtrath, dass dem vorgelegten Anhange Nr. 3 zum Versicherungsvertrage zwischen der Gemeinde Wien und den sechs Versicherungs-Gesellschaften die nachträgliche Zustimmung ertheilt werde.

Gem.-Rath Gregorig: Über die Summe ist mir nicht möglich zu sprechen, weil ich nicht ganz informiert bin, aber ich möchte an den Herrn Referenten die Anfrage mir erlauben, welche Assecuranzen bei dieser Versicherung betheiligt sind.

Referent: Es sind, wie die Herren sich denken können, sehr bedeutende Objecte, welche mit 7,100.000 fl. versichert werden und es war früher eine größere Anzahl, zehn oder zwölf Gesellschaften, welche das übernommen haben; gegenwärtig sind folgende Gesellschaften, die als Repräsentanten erscheinen: „Österr. Phönix," k. k. priv. „Assicurazioni Generali" in Triest, k. k. priv. österr. Versicherungs-Gesellschaft „Donau" in Wien, „Foncière", „Pester Versicherungs-Anstalt" in Budapest, „Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt" in Leipzig, „North British and Mercantile Insurance Compagny of London", Edinburgh, die „Riunione Adriatica di Sicurtà" in Triest, „Ungar.-Franz. Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Budapest und die „Wiener Versicherungs-Gesellschaft" in Wien.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke sehr für die Aufklärung, bitte aber den Herrn Referenten, mir anzugeben, welcher Procentsatz und welche Prämien bezahlt werden.

Referent: Je nach den verschiedenen Waren, ich könnte das auswendig nicht sagen, aber, wenn ich nicht sehr irre, dürften durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ bis 3 pro mille gezahlt werden. Ich bemerke aber, dass es für die Gemeinde ziemlich gleichgiltig ist, weil die Versicherungsbeiträge von den Einlegern rückvergütet werden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich kann mich mit der Ansicht des Herrn Referenten nicht einverstanden erklären. Fürs erste muss ich bedauern, dass der Herr Referent in einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Prämienfrage ist, nicht vollständig informiert ist. Ich höre, die Prämie soll 2 bis 3 pro mille betragen, das finde ich horrend; sonst zahlt man 1, höchstens $1\frac{1}{2}$ pro mille für feuerunsichere Räume. Dass das auf die Einleger abgewälzt wird, ist keine Entschuldigung; es trifft allerdings nur die großen Kaufleute, es ist aber nicht recht. Es wäre Gelegenheit, dass bezüglich der städtischen Feuerassecuranz etwas geschehen könnte; es liegt dem Hause ja die bezügliche Vorlage vor, welche jedoch zurückgewiesen wurde. Wir schließen auf eine Reihe von Jahren ab, ich weiß nicht wie lange?

Referent: Die Verträge sind fortwährend kündbar und werden nur auf kurze Zeit geschlossen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich kann mich nicht einverstanden erklären, dass 7,000.000 fl. an fremde Assecuranz-Gesellschaften hinausgegeben werden. Ich bitte, dass endlich die Vorlage über eine städtische Feuerassecuranz an den Gemeinderath kommt.

Referent: Ich will nur bemerken, dass eine so bedeutende Versicherung zu schaffen keine Kleinigkeit ist. Ich kann den Herrn Vorsprecher versichern, dass bei Einrichtung des Lagerhauses damals die Lagerhaus-Commission wirklich schwere Zeiten durchgemacht hat, bis sie jene Sicherung für so bedeutende Beträge zustande gebracht hat und ich möchte daher nicht glauben, dass man da so ohneweiters über die Höhe der geforderten Beträge absprechen kann, da es keine Kleinigkeit ist, eine derartige Assecuranz zu übernehmen. Glücklicherweise haben wir jetzt schon 15 Jahre ungefähr — ja, es sind schon 17 Jahre verflossen — ohne Unglück die dortige Anstalt bewahrt, aber ich mache den Herrn Vorsprecher aufmerksam, was es bedeuten würde, wenn dort wirklich einmal ein Unglück geschehen würde und ein Betrag von so und soviel Millionen zur Auszahlung gelangen müsste; das wäre kaum etwas, was in den Rahmen der städtischen Assecuranz fallen würde, und die Gemeinde Wien würde sich in so einem Falle, glaube ich, sehr dafür bedanken, wenn man ihr den Dienst erwiesen hätte, bei dieser Gelegenheit dann einspringen zu müssen mit vielen Millionen. (Rufe: Sehr richtig!)

Bürgermeister: Es ist keine Einwendung gegen den Antrag erhoben worden, ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Pause.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den Anhang III zum Versicherungsvertrage zwischen der Gemeinde Wien und sechs Versicherungs-Gesellschaften, betreffend die Waren im städt. Lagerhause, zu genehmigen.

28. Referent Gem.-Rath Karl Müller: Ich habe die Ehre zu referieren über das Stück Z. 175 vom Jahre 1891. Dieses behandelt die Änderung der Baulinie der Gürtelstraße in der Strecke von der Lerchenfelderstraße bis zur Florianigasse einerseits und von der Thaliastraße bis zur Friedmannsgasse andererseits. Die Bestimmung dieser Baulinie wurde in diesem Hause bereits behandelt und es ist ein Beschluss diesbezüglich gefasst worden, welcher als Vorschlag am 14. November 1890 an die Statthalterei zur endgiltigen Bestimmung abgegangen ist. Diese hat den Act am 12. Jänner 1891 erhalten und am 2. Juli 1891 wieder zurückgeschickt, nachdem während dieser Zeit die Einverleibung vor sich gegangen und die Gemeinde derzeit selbst competent ist, die Baulinie zu bestimmen.

Die Baulinie, die Ihnen der Stadtrath hier vorschlägt, ist identisch mit der seinerzeit vorgeschlagenen Baulinie, abgesehen von einer kleinen Abänderung, nicht bezüglich der Lage — die Vorlage ist den Herren bereits zugekommen, — sondern bezüglich des Theiles B^1 B^2. Es ist ein Theil, welcher die Häuser Nr. 41, 39 und 37 zwischen der Grundsteingasse und Thaliastraße betrifft. Diese Häuser sind neuerbaut, und hat man vorläufig von einer erschwerenden Bestimmung Abstand genommen und diesen Theil in suspenso gelassen, damit diese Neubauten durch die Bestimmung nicht in ihrer eventuellen Entwicklung getroffen werden. Der Stadtrath ist hiebei von der Idee ausgegangen, dass die Bestimmung der Baulinie für diesen Theil, welcher sich in Zukunft anders gestalten wird, erst in 40, 50 Jahren zu bestimmen wäre. Die Baulinie C F P gegen die Stadtseite und A^2 A^3 B^1 ist dieselbe, welche früher hier beschlossen wurde. Der übrige Theil B^1 B^2 wurde bereits besprochen.

Die Lage der Baulinie ist eine derartige, dass eine Verrückung derselben an der Stadtseite nach meiner Ansicht und nach der Ansicht des Stadtrathes nicht möglich ist. Dieselbe ist einerseits fixiert durch die sogenannte Breitenfelderkirche, die im Plane eingezeichnet, deren Baulinie aber noch nicht genehmigt ist, die aber

seit langer Zeit bereits projectiert ist und in der nächsten Zeit zur Genehmigung hier vorgelegt werden wird.

Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist bei F und C. Dort ist die Baulinie derart gelegt, dass längs der Häuser 1, 3, 5, 7 und 9 ein Baublock entstehen soll, und zwar ist die Linie derart nahe gegen die Stadt gerückt, dass der Baublock so gering als möglich ist. Wenn die Linie weiter gegen Lerchenfeld gerückt würde, so würde dieser Block zwar größer werden, aber die Baulinie an der Lerchenfelderstraße würde für die dort stehenden Häuser sehr ungünstig sein. Eine Zurückrückung gegen die Blindengasse ist auch nicht gut möglich, weil der ganze Block verschwinden und die ganze Gemeinde in die unangenehme Lage kommen würde, dort einen freien Platz anzulegen und durch Grundeinlösung diese Häuser zum freien Platz umzugestalten. Nehmen wir also an, die Linie A^1 B^1 C^1 sei eine fixe Linie wegen der eben mitgetheilten Verhältnisse. Es würde sich die gegenüberliegende Linie eigentlich aus dieser fixen Linie construieren lassen, wenn man die nämliche Breite von 40°, resp. 77·38 m auftragen und eine Parallele ziehen würde. Das lässt sich nicht überall machen, weil man die Bruchpunkte nicht überall in den Halbierungswinkel hineinlegen kann. Man muss die Bruchpunkte in die Straßen hineinlegen. So kommt es vor, dass eine Verengung hie und da eintritt. Eine solche Verengung ist hier zwischen den Punkten F^2 und B^2 vorhanden, und zwar deshalb, weil die Linie A^3 B^1 über den Bruchpunkt F hinausgeht und bei F ein sogenannter einspringender oder innerer Winkel ist. Dadurch entsteht eben die Verengung. Die Verengung geht bis auf die Dimension von 72 m. Das ist eine Abweichung, die man sich bei einer derartigen breiten Straße wohl erlauben kann.

Eine weitere Verengung soll aber nicht platzgreifen, und zwar aus dem Grunde, weil die Gürtelstraße von der Nussdorferlinie über die Währinger- und Hernalserlinie überall mit großen Opfern und mit großer Mühe mit 40° aufrechterhalten wurde. Man soll eine größere Verengung, um den Häusern 37, 39 und 41 zu dienen, nicht machen. Aus diesem Grunde ergibt sich die Linie A^2 A^3 B, welche an der Stelle B^1 A^2 die normale Breite von 77·38 m hat, während bei Punkt F gegenüber dem Punkte B eine Verengung auf $72^1/_4$ m geplant ist. Man soll diese Verengung deshalb nicht machen, weil, wie die Herren wissen, daselbst die Stadtbahn gebaut wird. Diese kommt aber hier in einen Einschnitt; und was eine Bahn in einem Einschnitte bedeutet, das wissen die Herren, dass dann oben eine große Öffnung bleibt, in der die Communication nicht vor sich gehen kann. Man soll, um einem großen Neubau, der zufällig dasteht, Rechnung zu tragen, derartige Straßen, welche wichtige Verkehrsadern bilden, nicht verengen.

Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, den Antrag des Stadtrathes, der folgendermaßen lautet, anzunehmen (liest):

„Die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. November 1890, Z. 7128, vorgeschlagene Änderung der Baulinien der Gürtelstraße in der oberwähnten Strecke nach den Linien C F^1 P^1 P — B^1 A^3 A^2 im Sinne des §. 105 der Bauordnung für Wien definitiv zu genehmigen — die Linie B_1 B_2 vorläufig in suspenso zu belassen."

Gem.-Rath Hipp: Meine Herren! Es mag wohl manche Sünde schon bei Baulinienbestimmungen vorgekommen sein, aber wie es hier wiederum vorkommt, übersteigt schon alles Erlaubte. Es soll hier ein neuer Engpass geschaffen werden an einer Stelle, wo man eine Verkehrsader erwartet, wo die Gürtelbahn jetzt durchgeführt werden soll. Dort soll jetzt plötzlich ein Engpass geschaffen werden, denn gegenüber sind die Nummern 39, 41, 37, dann die ganze andere Seite mit vollkommen neugebauten Häusern; ja eines, ein vier Stock hohes Haus wurde sogar im December 1890 erst der Benützung übergeben. Nun, glauben Sie, dass wir oder unsere Kindeskinder es erleben werden, dass dieser Theil seine richtige Breite erhält? Das ist gar nicht denkbar! Was haben wir auf der gegenüberliegenden Seite? Einen grünen Anger, den Linienwall; den können wir verbreitern nicht nur auf Unkosten der anderen Seite, sondern auch auf Unkosten der Zukunft. Das geht denn doch nicht an. Hier gewinnen wir absolut gar nichts. Wenn wir thatsächlich diese Linien annehmen, so haben wir dennoch einen so schmalen Streifen Grund dort, dass er kaum zulässig erscheint. Also weshalb sollen wir da auf 50 oder 100 Jahre hinaus einen verengten Pass schaffen, noch dazu jetzt, wo diese Bahn geschaffen werden soll, auf die alles rechnet und wartet? Denn das ist die erste Bahnlinie, die in Angriff genommen werden soll, und sie würde ja in die erste Bauperiode hineingenommen. Ich bin daher der Ansicht, dass man die alte Baulinie, wie sie heute besteht, auf der anderen Seite erhalten soll. Der Herr Referent hat ganz gut gesagt: wir lassen die drübere Seite unberührt. Ich glaube schon, dass wir die andere Seite unberührt lassen, dass er sie nicht bestimmen will, denn die zu bestimmen, wäre geradezu ein Ding der Unmöglichkeit. Daher glaube ich, dass diese ganze Angelegenheit zurückzuweisen ist zu einer derartigen Baulinienbestimmung, dass die Verengung der Gürtelstraße nicht geschehen könne. (Beifall links.)

Gem.-Rath v. Stummer: Es ist Ihnen allen bekannt und es ist bereits erwähnt worden, dass die sogenannte Gürtellinie über diese Straße geführt werden soll. Ich muss nun gestehen, ich halte es nicht für richtig, heute diese Bestimmung zu treffen, bevor wir die genaue Trace der Gürtellinie wissen, und möchte mir daher erlauben zu beantragen, dass dieses Actenstück einstweilen vertagt werde, bis wir die genaue Trace der Gürtellinie bestimmt wissen. Die Eisenbahn wird nämlich in erster Linie die Richtung geben und darnach werden sich die einzelnen Linienzüge der Gebäude richten müssen. Ich möchte daher glauben, dass wir dieses Stück einstweilen vertagen sollen, bis die andere Angelegenheit feststeht.

Bürgermeister: Es ist ein Vertagungs-Antrag gestellt worden; darüber hat der Herr Referent das Wort.

Referent: Ich muss mich gegen die Ansicht des Herrn Gem.-Rathes Stummer ganz entschieden aussprechen, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist vor einigen Tagen von Seite der General-Inspection an die Gemeinde die Anfrage gekommen, ob die Baulinien bestimmt sind; man muss früher die Baulinien haben und dann wird man die Gürtellinie legen, was meiner Ansicht nach auch richtig ist; zuerst muss die Baulinie gelegt werden und dann die Sachen, die zwischen den Baulinien liegen. Wenn die Sache zurückgeleitet wird, würden wir die Antwort bekommen, es wird gebeten, die Baulinien zu bestimmen und dann wird man die Bahn hineinlegen. (Widerspruch.) Es ist seitens der General-Inspection die Anfrage gekommen, durch das Bauamt die Baulinien zu bestimmen. Das ist auch richtig; die Baulinien sind bestimmt, und in diese legt man die Bahn, aber man macht es nicht umgekehrt. Wenn man der Regierung und der General-Inspection freie Hand ließe, ihre Linien zu ziehen, würde die Trace ganz merkwürdig ausschauen. Das heißt geradezu, die Sache auf den Kopf stellen. (Widerspruch.) Ich weiß nicht, dass

Sie sich wundern, das ist eine ganz logische einfache Sache. Zuerst muss man wissen, wo man die Bahn zu führen hat und dann wird man sie einlegen. Daher muss ich mich gegen den Antrag Stummer aussprechen, umsomehr als die Leute wegen der Seitengassen auf die Bestimmung warten.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung über den Vertagungs-Antrag: Das Stück zu vertagen, bis die Trace der Gürtellinie bestimmt ist.

Ich bitte die Herren, welche für die Vertagung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich ersuche jene Herren, welche gegen die Vertagung sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Es sind 49 für und 44 gegen die Vertagung, **die Vertagung ist daher angenommen.**

Ich bitte, meine Herren, sich auf die Plätze zu begeben, denn wir haben über ein Stück zu referieren, bei dem 92 Mitglieder anwesend sein müssen — Beilage 19.

29. Referent Gem.-Rath Karl Müller: Ich habe die Ehre, über Beilage Nr. 19 vom Jahre 1892 zu referieren, betreffend die gemeinschaftliche Parcellierung der Grundbuchs-Einlagen 206 und 880, als der Gemeinde gehörig, und Einlage 881 im IX. Bezirke, als der österreichischen Transportgesellschaft gehörig. Diese Realität liegt, wie Sie aus den Ihnen vorliegenden Plänen ersehen, zwischen der Sobieskygasse 19, der Sechsschimmelgasse, der Galileigasse und der derzeit noch nicht ganz eröffneten Dreihackengasse, und zwar derart, dass die Realität der Transportgesellschaft an der Sobieskygasse gelegen ist, und die der Gemeinde gehörige Realität an der Galileigasse. Auf der Realität der Commune ist derzeit das sogenannte Aichamt befindlich und außerdem ein zwei Stock hohes Haus, welches nicht in der Baulinie liegt. Es soll nun diese Realität gemeinsam parcelliert werden und zur Verbauung gelangen, und zwar derart, dass der Theil, welcher in die Sobieskygasse fällt, von der allgemeinen Transportgesellschaft als öffentliches Gut unentgeltlich in das richtige Niveau gebracht, abzutreten ist. Ferner hat die Transportgesellschaft den an der Sechsschimmelgasse gelegenen, derzeit noch zur Straße gehörigen Theil zu erwerben; das ist der Theil, der im Originalplane braun gezeichnet steht, im Ausmaße von 640 □°.

Ferner hat sie zur Arrondierung einen Theil in der Sobieskygasse zu erwerben, das ist der Theil, der im Originalplane braun gezeichnet steht, mit 26·51 □°. Außerdem ist zur einheitlichen Parcellierung dieser Gruppe nothwendig, dass die Transportgesellschaft von der Commune, d. h. von der Einlage-Zahl 881 einen Theil erwirbt, welcher zur Arrondierung der einzelnen Parcellen dient, und zwar zur Arrondierung der Baustelle einen Theil von 73·15 m², zur Arrondierung der Parcelle II einen Theil von 163·9 m², zur Arrondierung der Bauparcelle III einen Grundtheil von 159·6 m², zur Arrondierung der Baustelle IV einen Grund von 161·7 m², zur Arrondierung der Eckbaustelle V einen Grund von 19·34 m² — das ist diese kleine Ecke. Außerdem braucht die Commune zur Arrondierung ihrer Baustelle in der Dreihackengasse den Theil, welcher im Originalplane grün bezeichnet ist, in einem Ausmaße von 135 □°.

Die Parcellierung wird so vor sich gehen, dass die Transportgesellschaft nach der Parcellierung die ganzen Baustellen I, II, III, IV und V erhalten würde, während die Commune die Baustellen XII, XI, X, IX, VIII, VII und VI bekäme; außerdem verpflichtet sich die Transportgesellschaft, den in der Dreihackengasse gelegenen Theil, der in dem Originalplane gelb lasiert ist, unentgeltlich abzutreten.

Es sind diesbezüglich Schätzungen seitens der Commune geschehen, durch die beeideten Schätzmeister, und haben dieselben für die in dem vorangeführten Theile zur Arrondierung der Transportgesellschaft nöthigen, vom communalen Grund Einl.-Nr. 881 abzutretende Theile nachstehende Preise angegeben, und zwar haben sie den zur Completierung der Baustelle I nothwendigen Straßengrund mit 35 fl., den zur Baustelle II nothwendigen Theil mit 18 fl., den zur Baustelle III nothwendigen Theil mit 15 fl., den zur Baustelle IV nothwendigen Theil mit 12 fl., den zur Baustelle V nothwendigen Theil mit 12 fl., den Grund, welchen die Commune von der Transportgesellschaft zu erwerben hat, mit 18 fl. bewertet.

Die Preise, die ich hier genannt habe, sind aber nicht diejenigen Preise, welche als Grundlage für den Verkauf dienen können, weil sie ohne Rücksicht auf die Parcellierung bemessen worden sind.

Bei dem Verkaufe an die Transportgesellschaft würden sich diese Preise bedeutend erhöhen, und zwar derart, dass sie den zu einer ganzen Baustelle arrondierten Grundstücken entsprechen. Es ist eine Tabelle hierüber zusammengestellt. Es ist das so gedacht, dass die ganze Baustelle I mit dem Einheitspreise von 35 fl. zu nehmen ist, die Baustelle II mit dem Einheitspreise von 28 fl., Baustelle III mit 27 fl., Baustelle IV mit 26 fl., Baustelle V mit 30 fl., Baustelle VI mit 25 fl. Diese Werte können aber nicht für die von der Commune abzuverkaufenden Theile gelten, sondern diese werden eine gewisse Mehrbewertung erfahren, welche in folgender Weise zusammengestellt ist, was auch ganz richtig ist. Ich werde Ihnen hier die Baustelle II als Exempel vorführen.

Die Baustelle II hat ein Gesammtausmaß von circa 417·72 m² — das genaue Ausmaß wird sich erst nach der Bemessung ergeben; mit 28 fl. berechnet, gibt dies einen Betrag von 11.696 fl. 16 kr. Von dieser Baustelle II entfallen auf die Transportgesellschaft 253·82 m², und diese werden infolge der geringen Tiefe mit 25 fl. bewertet; daher repräsentieren diese Theile einen Betrag von 6345 fl. 50 kr. Der Theil, welcher der Commune gehört und zu arrondieren ist, beträgt 163·90 m² und ist auf 18 fl. geschätzt, und das gibt einen Betrag von 2950 fl. 20 kr.; daher ergibt sich als Wert vor der Vereinigung: der Wert des Theiles der Transportgesellschaft mit 25 fl. per m² = 6345 fl. 50 kr. und der des Theiles der Commune mit 18 fl. per m² = 2950 fl. 20 kr., daher zusammen 9295 fl. 70 kr.; diesen Wert repräsentiert die Baustelle in der Vereinigung.

Nach der Vereinigung repräsentiert sie aber einen bedeutend höheren Wert, und zwar folgenden: Wenn man die ganze Baustelle von 417·72 m² mit 28 fl. multipliciert, so ergibt dies, wie gesagt, den Wert von 11.696 fl. 16 kr.; wenn man von diesem Betrage den Wert von 9295 fl. 70 kr. (vor der Parcellierung) in Abzug bringt, so gibt dies 2400 fl. 46 kr., und dieser Betrag repräsentiert die Werterhöhung, an welcher sowohl die Transportgesellschaft als die Commune participiert.

Daher würde sich die Baustelle gegen den Preis, wie ihn die Sachverständigen bestimmt haben, um 1200 fl. 23 kr. erhöhen, daher diese Baustelle unter Zugrundelegung des Gesammtflächenmaßes von 417·72 m² mit 4150 fl. 43 kr. von der Commune zu kaufen wäre. Dies ist bei sämmtlichen Baustellen berechnet worden und ergibt den Betrag von circa 19.819 fl. 59 kr., ich sage circa,

weil die Preisausmaße noch nicht fixiert sind. Die Preisausmaße werden an Ort und Stelle vermessen, und wenn das Ausmaß richtig gestellt ist, wird auf Grund des Ausmaßes unter Beibehaltung der Preise der Betrag, welchen die Transportgesellschaft durch die Erwerbung dieser Gründe zu zahlen hätte, bestimmt. Die Commune müsste den zu dieser Parcelle nothwendigen Theil wieder von der Transportgesellschaft erwerben, unter den Modalitäten berechnet, um den Betrag von 3054 fl. 66 kr., daher die Transportgesellschaft einen Betrag von circa 16.764 fl. 93 kr. an die Commune zu zahlen und außerdem den Grund, der an der Sobieskygasse und Dreihackengasse liegt, unentgeltlich abzutreten hätte. Um zu sehen, wie sich die Sache verhält, ob es sich empfiehlt, die Häuser zu demolieren, werde ich mir erlauben mitzutheilen, wie sich die Preise des übrigbleibenden Areals stellen, welches die Commune behält. Die Commune behält die Baustelle VI im Ausmaße von circa 314·76 m² mit 25 fl. berechnet, das ist 7869 fl., Baustelle VII per 477·8 m² mit 14.312 fl. 40 kr. unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 32 fl., Baustelle VIII per 414·42 m² unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 26 fl. mit 10.774 fl. 92 kr. (Rufe: Hier steht 20, das ist ein Irrthum!), Baustelle IX per 405·38 m² unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 27 fl. mit 10.945 fl. 26 kr., Baustelle X per 450·53 m² unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 28 fl. mit 12.614 fl. 84 kr., Baustelle XI per 412·92 m² mit Zugrundelegung des Einheitspreises von 40 fl. mit 16.516 fl. 80 kr., Baustelle XII mit Zugrundelegung des Einheitspreises von 32 fl. mit 9705 fl. 92 kr., zusammen 82.739 fl. 14 kr.

Zu diesem Preise kommt noch die in Aussicht stehende Mehrsumme, welche man für das aus der Demolierung gewonnene Materiale erhält. Dieses wird mit 2000 fl. bewertet; dieser Wert ist gewiss sehr niedrig gegriffen. Das ist im ganzen circa 84.739 fl. 14 kr. Rechnet man hiezu die von der Transportgesellschaft zu zahlende Aufzahlung von 16.764 fl. 95 kr., so repräsentiert der Wert der Baustellen, welche der Commune bleiben, 101.504 fl. 9 kr.

Diesem gegenüber stehen die Werte, welche jetzt als Zins von den Realitäten eingenommen werden, und zwar von beiden Objecten, vom Aichamte und dem zwei Stock hohen Hause 5 Sechsschimmelgasse, im runden Betrage von 3647 fl., abschlägig aller Steuern und Abgaben, weiters ein Lagerzins von 1125 fl., so dass sich das Erträgnis auf 4772 fl. beläuft. Hievon kommen noch in Abschlag die im fünfjährigen Durchschnitte berechneten Erhaltungskosten von 400 fl., so dass die reine Einnahme 4372 fl. beträgt.

Wenn man diesen Betrag unter Zugrundelegung einer 4½%igen Verzinsung — welcher Betrag kaum zu erlangen sein dürfte — capitalisiert, so repräsentiert das ein Capital von 97.155 fl. gegenüber einem Betrage von 101.504 fl. 9 kr., das ist ein Plus von 4349 fl. 9 kr. Aus dieser Calculation ersehen die Herren, dass es nun an der Zeit ist, dass man diese Häuser demoliert und den gewonnenen Grund einem anderen Zwecke, welcher gewiss ein guter ist — es betrifft einen Stadttheil, welcher jetzt noch im argen liegt, die Gegend ist keine schöne, die Häuser liegen nicht in der Baulinie, — der Verbauung zuführt. Ich muss noch bemerken, wovon bereits seit längerer Zeit die Sprache ist, wie es hier im Referate geschrieben steht, dass das Aichamt endlich verlegt werden soll, was durch die freigewordenen Linienämter möglich wird, indem das Ärar das Aichamt in eines dieser freigewordenen Häuser verlegt. Dadurch entgeht aber der Commune ein beträchtlicher Zins. Weiters ist zu berücksichtigen, dass, wenn die Parcellierung vor sich gegangen ist und die Verbauung platzgreift, für den Seitentract des zwei Stock hohen Hauses Luft und Licht verloren geht. Die Leute werden dann dort nicht wohnen wollen und die Zinse werden geringer werden. Es empfiehlt sich daher aus den mitgetheilten Gründen, an die gemeinschaftliche Parcellierung zu gehen.

Ferner hat es noch einen anderen Zweck. Wenn die Transportgesellschaft selbständig parcelliert, so kann man gegen die Parcellierung nichts einwenden und man muss der Transportgesellschaft die Parcellierung ihres Grundes, welcher sehr seicht ist, gestatten.

Dagegen hat man nach dem Baugesetze keine Handhabe, wenn die Baugründe tief genug sind, dass man sie verbauen kann. Dann wird die Commune, wenn sie zur Parcellierung schreitet — und das dürfte nicht lange dauern — sehr tiefe Baugründe haben, die viel weniger wertvoll sind, als wenn man einen Theil um einen guten, derzeit üblichen Preis an den Nachbar verkauft. Das ist auch mit ein Grund, dass die einheitliche Parcellierung durchgeführt werde.

Ich habe noch etwas vergessen zu bemerken, was in den Anträgen steht: In der Dreihackengasse, in dem Theile, welchen die Gesellschaft ins öffentliche Gut zu übertragen hat, fehlt ein ganz kleines Dreieck, welches noch in die halbe Straßenbreite fällt, das aber dem Nachbar gehört. Die Transportgesellschaft sagt, man möge von dem Ankaufe dieser kleinen Fläche Umgang nehmen und es ihr nicht auflasten, dass sie es kauft, da mit dem derzeitigen Eigenthümer ein Kauf nicht abzuschließen ist. Ich bin der Ansicht, und dieser Ansicht ist auch der Stadtrath, dass man aus dieser kleinen Fläche, welche circa 5 m² ausmachen dürfte, keine Cabinetsfrage machen soll.

Aus diesen Ihnen vorgeführten Gründen, welche eine einheitliche Parcellierung empfehlen, und auch mit Berücksichtigung dessen, dass die Preise, welche hier erzielt werden, gewiss gute sind, empfehle ich Ihnen den Antrag des Stadtrathes zur Annahme, welcher lautet (liest):

Die Transportgesellschaft hat der Stadt Wien die im Original-Plane gelb lasierten Flächen, welche von ihrer Realität Einl.-Z. 880 des IX. Bezirkes nach der genehmigten Baulinie zur Eröffnung der Dreihackengasse im Ausmaße von 154·71 m², sowie zur Verbreiterung der Sobieskygasse im Ausmaße von 96·66 m² entfallen, im vorgeschriebenen Niveau lastenfrei und unentgeltlich abzutreten und die grundbücherliche Abtrennung dieser Flächen sowie deren Eintragung in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu bewirken.

Von einer Belegung der Baustelle V mit dem Bauverbote wegen des kleinen Dreieckes, welches in der Dreihackengasse zur Herstellung der halben Straßenbreite mangelt, und überhaupt von einem Verlangen, dass die Transportgesellschaft dieses kleine Dreieck derzeit oder später erwerbe und übergebe, oder diesfalls eine Sicherstellung leiste, wäre mit Rücksicht auf die diesbezügliche Weigerung der Transportgesellschaft abzusehen, um die lang angestrebte Durchführung der größeren Grund-Transaction durch diese geringfügige Angelegenheit nicht zu gefährden.

2. Die Transportgesellschaft hat zu erwerben:

a) Behufs Completierung der Baustelle I an der Ecke der Sechsschimmel- und Sobieskygasse circa 146 m² von dem im Original-Plane braun lasierten Straßengrund und circa 73·15 m² von dem im Original-Plane roth lasierten Gemeindegrund, und zwar beide zum Preise von 35 fl. per m², somit circa 7670 fl. 25 kr.;

b) behufs Completierung der Baustelle II circa 163·90 m² Gemeindegrund zum Preise von 18 fl. per m², somit für circa 2950 fl. 20 kr., zuzügig der halben Werterhöhung per 1200 fl. 23 kr., somit zusammen für circa 4150 fl. 43 kr.;

c) behufs Completierung der Baustelle III circa 151·60 m² Gemeindegrund zum Preise von 15 fl. per m², somit für circa 2394 fl., zuzügig der halben Werterhöhung 1090 fl. 54 kr., somit zusammen 3484 fl. 54 kr.;

d) behufs Completierung der Baustelle IV circa 167·70 m² Gemeindegrund zum Preise von 12 fl. per m², somit für circa 1940 fl. 40 kr., zuzügig der halben Werterhöhung per 1131 fl. 90 kr., zusammen für 3072 fl. 30 kr.;

e) behufs Completierung der Baustelle V von dem im Original-Plane braun lasierten Straßengrund circa 26·31 m² zum Preise à 20 fl., somit für circa 526 fl. 20 kr., und von dem im Original-Plane roth lasierten Gemeindegrunde circa 19·84 m² à 12 fl., somit 238 fl. 8 kr., zuzügig der halben Werterhöhung per 677 fl. 79 kr., somit zusammen für circa 1442 fl. 7 kr.; für die Completierung aller 5 Baustellen-Grundflächen für 19.819 fl. 59 kr.

3. Die Transportgesellschaft hat der Gemeinde Wien zur Ergänzung der Baustelle 6 von der Realität E.-Z. 880 die im Original-Plane grün lasierte Fläche im Ausmaße von circa 135 m² zum Preise von 18 fl. per m², somit für circa 2430 fl., zuzügig der halben Werterhöhung per 624 fl. 66 kr., somit für circa 3054 fl. 66 kr. lastenfrei ins Eigenthum abzutreten.

4. Zu der geplanten einheitlichen Parcellierung hätte die Gemeinde im Principe ihre Zustimmung zu ertheilen, doch bleibt es jedem der beiden Contrahenten vorbehalten, nach Durchführung der Arrondierung im Grundbuche die Parcellierung im Sinne der Bestimmungen der Bauordnung selbständig zur Durchführung zu bringen.

5. Der Kaufschilling im Betrage von 19.819 fl. 59 kr., welcher sich, abgesehen von dem seinerzeit an Ort und Stelle zu erhebenden Ausmaße der einzelnen Theilstücke, derzeit laut beiliegender Tabelle durch die im Punkte 3 erwähnte Hinauszahlung per 3054 fl. 66 kr. auf 16.764 fl. 93 kr. reduciert, ist vorbehaltlich der genauen Abrechnung seitens der Allg. österr. Transportgesellschaft in einem Theilbetrage per 9000 fl. nach Genehmigung vorliegender Offerte mit dem Restbetrage bei Übergabe der Grundtheile zur Einzahlung zu bringen und bis dahin von einer Sicherstellung des *Kaufschillings Umgang zu nehmen, da die Commune* durch das ihr als Baubehörde zustehende Recht der Ertheilung des Bauconsenses für die parcellierten Gründe in ihren Rechten hinreichend geschützt ist.

6. Um die Transportgesellschaft in der weiteren Disposition über ihre Baustellen nicht zu behindern, ist den im Hause Sechsschimmelgasse Nr. 5 wohnhaften Parteien (sämmtlich Jahresparteien) mit einvierteljähriger Kündigung vierteljährig mit Februar pro Mai 1892, dem k. k. Aichamte, mit welchem eine halbjährige Kündigung stipuliert ist, resp. der k. k. u.-ö. Statthalterei ebenfalls im Februar halbjährig pro August 1892 behufs Demolierung der Gebäude zu kündigen.

7. Die Kosten des Vertrages, sowie die Übertragungsgebüren sind von der Gemeinde Wien und von der Allg. österr. Transportgesellschaft zu gleichen Theilen zu tragen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe mich contra eintragen lassen aus nachfolgenden Gründen: Die Straße, welche diese Gründe, die wir an die Transportgesellschaft abgeben sollen, berührt, ist eine hochwichtige Verkehrsader, ich möchte sagen, sie verbindet den Osten Wiens mit dem Westen. Diese Straße ist auf der einen Seite bereits ausgebaut, auf der anderen Seite befinden sich einige Häuser, und es steht nur eine leere Parcelle, das Haus Nr. 5 in der Sechsschimmelgasse und das der Transportgesellschaft gehörige Haus hier im Wege, sodass die Straße vollends ausgebaut und neu gestaltet erscheint. Wenn man die Parallele zieht zwischen den Preisen, welche die Commune hier von der Transportgesellschaft fordert, und zwischen jenen Preisen, welche in der nächsten Nähe für Gründe in der Fluchtgasse gefordert werden, so kommen wir zum Resultat, dass der Unterschied ein gewaltig großer ist.

In diesen Seitengassen, dort in der Fluchtgasse, fordert man heute für eine □°, und zwar nicht ins Niveau gebracht, den Preis von 145 fl., für die □° aber, welche in das richtige Niveau abgetragen ist, 150—160 fl., je nachdem es eine Eckstelle oder eine Mittelstelle ist. Und hier an dieser Stelle, wo eine Hauptverkehrsader vorbeigeht, und die zugleich eine Eckstelle bildet, hier fordern wir per m² den Preis von 35 fl., also im Ganzen 135 fl. per □°. Ich halte diesen Preis für viel zu gering. Nachdem uns nicht bekannt ist, dass das Aichamt sein jetziges Heim verlassen will, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es sich dort vollkommen eingerichtet hat und das nöthige Wasser besitzt, in den neuen Häusern aber erst alles installiert werden müsste, was für das Aichamt nothwendig ist — nachdem also nicht bekannt ist, dass das Aichamt die Absicht hat, dieses Heim zu verlassen und dort wahrscheinlich noch lange nicht Aussicht ist, dass weiter gebaut wird, sehe ich gar keinen Grund, weshalb wir jetzt schon zur Demolierung von Häusern schreiten sollten, die ungefähr dasselbe Zinserträgnis liefern, als wenn wir dort parcellieren würden. Aus diesem Grunde muss ich mich dagegen erklären.

Ich sage aufrichtig, dass diese Pläne, wie sie uns vorgelegt worden sind, und die braun, grün und roth lasiert erscheinen, jedem einzelnen von uns sehr viele Schwierigkeiten bereitet haben, sich daraus zurechtzufinden, abgesehen davon, dass ein Stück nicht verzeichnet erscheint, nämlich jenes Dreieck, welches in der Dreihackengasse noch zu Straßenzwecken abgetreten werden muss.

Es hätte der beantragte Plan leicht durch verschiedene Schraffierungen so hergestellt werden können, dass man jede Baustelle leicht hätte herausfinden können. In Anbetracht dessen, dass in

der unmittelbaren Nachbarschaft die Gründe weit theurer verkauft werden als hier an dieser wichtigen Verkehrsader, beantrage ich, dieses Referat solange abzulehnen, als wir von der Transportgesellschaft nicht ein günstigeres Anbot erhalten haben. (Rufe: Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Bärtl: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten eine Anfrage zu stellen. Mir ist privatim mitgetheilt worden, dass das Aichamt bereits die Kündigung erhalten hat. Nachdem in diesen beiden Häusern noch mehr Jahresparteien wohnen, die gestern noch keine Kündigung erhalten haben, bitte ich den Herrn Referenten, mir folgende Auskunft zu geben: Wurde sowohl dem Aichamt als den anderen Parteien rechtzeitig gekündigt, oder fußt diese Mittheilung auf Unrichtigkeit, und ist noch nicht gekündigt worden?

Referent: Über eine Kündigung ist mir nichts bekannt. Es soll eben, wie in den Anträgen steht, zu Februar gekündigt werden. Es ist also noch Zeit.

Gem.-Rath Jedlička: Ich will mich sehr kurz fassen, ich bin dagegen, weil mir die Preise zu ungleich und zu niedrig vorkommen. Ich bin aber dafür, dass dieses Krätzel alter Häuser, welche viel Sanitätswidriges in sich bergen, aufgehoben werde. Ich bin auch dafür, weil mir die Breite der Sechsschimmelgasse zu schmal erscheint; zwei Geleise der Tramway führen durch, und wir haben das in der Lindengasse am Neubau gesehen, dass man sich bestreben muss, die Gasse, die einmal einen großen Verkehr vermitteln muss, so breit als möglich zu gestalten. Wenn man in der Sechsschimmelgasse hinaufgeht, so sind rechts Gründe, die uns gehören und welche verbaut werden sollen. Wir kommen zu einer zweiten Parcelle, der Grund ist auch frei; erst bei der Linie fangen die neuen Häuser an; also sollten wir schon jetzt im vornherein diese Straße, welche Herr Dr. Klotzberg ganz richtig als Hauptlinie bezeichnet hat, weil sie, wie er sagte, den Westen mit dem Osten verbindet, weil sie den ganzen Verkehr der Nordwestbahn, Nordbahn, Franz Josefs-Bahn mit Währing, Weinhaus, Gersthof vermittelt, so breit als möglich gestalten, damit wir nicht in die Lage kommen müssen, das in nicht langer Zeit zu erleben, was wir in der Stadt mit schwerem Gelde bekämpfen, nämlich die schmalen Straßen. Ich bitte den Herrn Referenten, mir vielleicht zu erklären, warum man hier die verschiedenen Preise angesetzt hat. Es ist doch in einem und demselben Orte und wir haben Preise mit 26, 27 und 28 fl. Die Preise kommen mir zu nieder vor, wir zahlen ja schon in Währing mehr für einen Grund als hier innerhalb der Linie, in den nächsten Bezirken vom Centrum der Stadt; ich begreife also nicht, dass man so niedrige Preise ansetzte. Ich bin also für die Parcellierung, aber für Erhöhung der Preise und Erweiterung der Straßenbreite. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Dürbek: Ich muss mein Bedauern aussprechen, dass eine so wichtige Sache, wie diese, die Parcellierung einer so großen Area einer so expeditiven Berathung zugeführt wird. Der Plan ist mir und wahrscheinlich auch den anderen Herren erst gestern abends zugestellt worden. Leider habe ich heute nicht Zeit gehabt, die Sache besser zu studieren. Ich frage, ob die Sache so dringend ist, dass sie heute erledigt werden muss. Ich erlaube mir auf die Wichtigkeit des Gegenstandes zu verweisen und die Herren zu ersuchen, wegen dieser Wichtigkeit sich die Area anzusehen. Es ist das ein ungeheurer Platz, der der Commune gehört. Es dürfte also hier wieder mehr oder weniger ein Freundschaftsstück vorliegen, ich will das aber nicht so mir nichts, dir nichts behaupten. Es ist das aber ein sehr wichtiger Punkt; er soll bald zur Verhandlung kommen, damit die Bauthätigkeit, die dort rege ist, nicht ins Stocken gerathe, aber ich möchte bitten, den Gegenstand auf acht Tage zu vertagen, damit wir Gelegenheit haben, uns die Sache anzusehen; dann könnten wir auch ein viel besseres Urtheil fällen als heute.

Es ist auch über die Niedrigkeit der Preise gesprochen worden, ein Punkt, den auch ich bedauere. Wenn nun die Vertagung abgelehnt und die Parcellierung angenommen wird, wäre gerade die Gelegenheit gegeben, einen wichtigen Punkt zu berücksichtigen. Es besteht eine stille Gasse, die Galileigasse, mit einem Platze, wo das m mit 20 fl. bemessen ist. Es wird sehr viel von einem Volksschulbau in der Nähe gesprochen, und ich glaube, dass für diesen Zweck kein Platz günstiger gelegen ist wie dieser, weil die Gasse eben sehr ruhig ist, sodass wir also, wie ich glaube, für den obgenannten Zweck einen so billigen Platz — wenn er mit diesem Preise durchgeht — reservieren könnten. Denn Plätze für Schulhäuser haben wir überhaupt auch nicht genug. Damit ich Sie nicht lange aufhalte, stelle ich nur den Antrag und bitte, ihm zuzustimmen, den Gegenstand zu vertagen und ihn sehr bald wieder zum Referate zu bringen.

Bürgermeister: Es wird ein Vertagungs-Antrag gestellt, mithin hat der Herr Referent das Schlusswort.

Referent Gem.-Rath Müller: Meine Herren! Ich muss mich wundern, dass immer Vertagungs-Anträge gestellt werden; damit kommt man nicht vorwärts und zu keinem Resultate. Die Sache zieht sich schon über ein Jahr hin.

Bürgermeister: Es ist beantragt worden, den Gegenstand zu vertagen.

Ich ersuche jene Herren, welche der Vertagung zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Vertagung wird abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine sehr geehrten Herren! Nachdem Sie die Vertagung abgelehnt haben, wird uns wohl nichts anderes übrig bleiben als gegen den Antrag zu stimmen, und zwar aus folgendem Grunde: nicht weil wir gegen die Parcellierung und gegen das Übereinkommen selbst sind, sondern weil wichtige Bedenken vorgebracht worden sind, welche es unmöglich machen, sich ein klares Urtheil über die ganze Angelegenheit zu bilden. Es thut mir leid, dies erklären zu müssen, aber Sie werden selbst zugeben, dass es denn doch nicht zweckmäßig ist, einen solchen Antrag und Plan dem Gemeinderathe kaum 12 Stunden vor der Beschlussfassung zugänglich zu machen. Meine Herren, ich kenne die dortige Situation nicht, ich kann mich momentan nicht daran erinnern. Viele von Ihnen werden sich in der gleichen Lage befinden wie ich selbst und werden ebenfalls die Situation nicht kennen. Wenn es sich um ein so complicierte Geschäft handelt, wie es hier der Fall ist, dann glaube ich, sollte jeder Gemeinderath, der nicht blind stimmen will, in der Lage sein, sich selbst ein Urtheil aus eigener Anschauung zu bilden. Ich glaube, das wird jeder von Ihnen zugeben.

Gestatten Sie, warum ist denn die Sache so dringend? Der Herr Referent sagt: Seit einem Jahre schleppen sich die Verhandlungen hin. Seit einem Jahre hat man keine Zeit gefunden, sich an den Gemeinderath zu wenden! Und wissen Sie, warum die Sache heute erledigt werden muss? Weil noch gekündigt werden soll. Das wäre blos ein Aufschub von einem Vierteljahr. Es kann

ohnehin erst im August geräumt werden. Es wird beantragt, den Parteien auf ein Vierteljahr, dem Aichamte auf ein halbes Jahr zu kündigen. Ich glaube, das sind Anträge, die nicht besonders wichtig sind. Und dann auch der Antrag wegen der Zahlung! Das alles ist unannehmbar. Ich würde glauben, dass der Stadtrath selbst seinen Antrag zurückziehen und denselben neuerdings einer Berathung auf Grund der in der Debatte angeführten Erwägungen unterziehen sollte. Wenn es aber nicht geht, so liegt mir nichts daran, ich bin aber gezwungen, gegen den Antrag zu stimmen.

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Ich freue mich, dass der Antrag auf Vertagung der Vorlage gefallen ist, denn dies wäre ein Fehler gewesen. Die Bedenken, welche bis jetzt gegen die Vorlage vorgebracht wurden, laufen alle nur darauf hinaus, dass man hingehen und sich diese Plätze anschauen soll. Das ist nach der Vorlage vollständig überflüssig. Wir sind im Besitze von Zeichnungen und Plänen, die uns volle Aufklärung über die Situation geben, und wer sich mit diesen Zeichnungen nicht zufrieden geben kann, wird auch keine größere Befriedigung finden, wenn er diesen ganzen Complex abgeht. Was wird er denn sehen? Er wird alle diese alten Gebäude in elendem Zustande finden, und das könnte ihn ja nur bestimmen, so rasch als möglich im Wege der Parcellierung damit aufzuräumen. Es ist daher der Appell ganz überflüssig, der an diejenigen Gemeinderäthe gerichtet wurde, welche gegen die Vertagung gestimmt haben.

Von einer Seite wurde der Preis beanständet, welcher für die Bauplätze in Aussicht genommen ist. Nun wurde uns aber mitgetheilt, dass die Preise keine willkürlichen, sondern von beeideten Schätzleuten erhoben sind. Wenn einer der Herren ein besserer Schätzmeister ist, so ist das seine persönliche Sache.

Ich meinerseits verlasse mich auf die Feststellung der Schätzleute und äußere meine persönliche Ansicht dahin, dass die festgestellten Einheitspreise nicht nur keine niedrigen, sondern sogar hohe sind. Die Preise von 80, 100, 120 fl. per □° sind für diese Gegend ganz entsprechend, ja sie sind sogar höher als sie sein sollten.

Ich will aber keinen Antrag stellen, sondern dies nur persönlich bemerken und halte fest daran, dass die von den Schätzleuten erhobenen Ziffern richtig sind.

Ich komme nun, meine Herren, zu einem Umstande, den Sie wohl übersehen haben. Heute in so arbeitsarmer Zeit sich dagegen auszusprechen, dass eine so große Arbeit ausgeführt wird, wo 12 Bauplätze aufgetheilt werden sollen, zu sagen, dass man die Sache verschleppen soll (Unruhe), dass man verhindern soll, 12 Baustellen zu schaffen, wäre geradezu eine Sünde gegen die Arbeiter und gegenüber den Gewerbsleuten, die mit sehr wenig Arbeit, fast ohne Arbeit dastehen.

Bedenken Sie, meine Herren, dass diese 12 Baustellen im Durchschnitte mindestens jede einzelne 100 Menschen beschäftigt, so dass also auf Beschäftigung für 1200 Menschen zu rechnen ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass diese Parcellierung zur Verbauung der Objecte verlangt wird, und dass dagegen ein Hindernis von Seite des Gemeinderathes zu erwarten ist, ist für mich sehr überraschend. Ich empfehle Ihnen daher die Anträge des Herrn Referenten zur Annahme.

Bürgermeister: Es sind noch viele Redner in dieser Debatte vorgemerkt; wir haben aber dringende Angelegenheiten in vertraulicher Sitzung zu erledigen, und ich sehe mich daher genöthigt, diese Debatte zu unterbrechen und die öffentliche Sitzung zu schließen. Es folgt hierauf eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um $^3/_4$7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. Februar 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke.**

1. Gem.-Rath Dr. v. Billing referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Tonkünstler Anton von Rubinstein und beantragt, demselben in Anerkennung seines ausgezeichneten humanen Wirkens die große goldene Salvator-Medaille zu verleihen. — (Angenommen.)

2. — **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Rathsdieners-Witwe P. S. um Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. und beantragt die Gewährung. — (Angenommen.)

3. — **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Officiales Hugo Nemeczek um eine Personalzulage und beantragt die Gewährung einer solchen von 200 fl. — (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Witzelsberger referiert über das Ansuchen des städt. Desinfectionsdieners J. L. um Erhöhung und dauernde Gewährung seiner Gnadengabe und beantragt eine solche von 219 fl. Über Antrag des Gem.-Rathes Dürbek wird die Gnadengabe auf 300 fl. erhöht.

5. Gem.-Rath Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen der Bezirksaufsehers-Witwe M. U. um eine Gnadengabe und beantragt eine solche von jährlich 150 fl. — (Angenommen.)

6. — **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Volksschullehrers-Witwe C. H. um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre vier minderjährigen Kinder und beantragt die Erhöhung von je 41 fl. 66$^3/_4$ kr. auf 60 fl. pro anno. — (Angenommen.)

7. — **Derselbe** beantragt, der Waise eines städt. Buchhaltungsbeamten C. J. eine Gnadengabe von jährlich 100 fl. zu gewähren. — (Angenommen.)

8. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt, der Oberlehrerstochter K. S. den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 120 fl. zu bewilligen. — (Angenommen.)

9. — **Derselbe** beantragt, der Lehrerswitwe E. D. den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 200 fl. zu bewilligen. — (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung um $^1/_2$8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Februar 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Noske,
Dr. Grübl,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.

Krank: Boschan.
Beurlaubt: Baugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilung:

St.-R. Boschan hat aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt aus dem Comité zur Berathung des General-Regulierungsplanes für Wien angezeigt. Es ist sohin eine Neuwahl in dieses Comité vorzunehmen. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. v. Götz referiert über die Besetzung der Stellen für den Betrieb der elektrischen Beleuchtung im Rathhause in eigener Regie der Gemeinde.*)

Referent stellt folgende Anträge:

a) Es sei zur unmittelbaren Leitung des Betriebes, sowie der Instandhaltungs- und Erweiterungs-Arbeiten bei der elektrischen Anlage im Rathhause der Ingenieur-Adjunct des Stadtbauamtes Gustav Klose zu bestellen, welcher für die Dauer dieser Dienstzuweisung eine Jahres-Remuneration von 500 fl. in monatlichen Decursivraten unter der Bedingung bezieht, dass die Wohnung dieses leitenden Beamten in entsprechender Nähe des Rathhauses gelegen ist.

b) Zum Elektriker mit einem Jahresgehalte von 800 fl. und 30% Quartiergeld sei das bisherige Aushilfsorgan für die elektrische Beleuchtung im Rathhause, Carl Solka provisorisch unter Stipulierung einer vierzehntägigen Kündigung zu bestellen.

c) Zum Maschinisten für die elektrische Anlage mit 1000 fl. Jahresgehalt und 30% Quartiergeld sei Leopold Hochmeister, bisher Maschinist und Ober-Monteur der Firma „B. Egger und Comp.", provisorisch unter Stipulierung einer vierzehntägigen Kündigung zu bestellen.

d) Die obigen Bezüge seien vom 11. Februar 1892, als dem Tage, von welchem ab der Betrieb der elektrischen Anlage im Rathhause in eigene Regie zu nehmen ist, anzuweisen.

Die Beschlussfassung hierüber wird, nachdem die gemäß §§. 68 und 80 des Gemeindestatutes erforderliche Anzahl von 16 Stadträthen noch nicht anwesend ist, vorläufig in suspenso gelassen.

*) Vide Plenar-Beschluss vom 29. Jänner 1892, Z. 3688.

— **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, wonach gemäß §. 17 des zwischen der ehemaligen Gemeinde Heiligenstadt und der Imperial Continental-Gas-Association bestehenden Beleuchtungs-Vertrages der Gaspreis für die öffentliche Beleuchtung in dieser Gemeinde bereits seit 1. December 1885 auf 7 kr. per m^3 herabgesetzt wurde, so dass seither dort, wie in allen anderen ehemaligen Vororten und auch in Wien eine ganznächtige Flamme mit 37 fl. 31 kr. und eine halbnächtige mit 20 fl. 14 kr. jährlich bezahlt wird.

Referent beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über die Sicherstellung der zu den Neu- und Umpflasterungen im Jahre 1892 erforderlichen Pflastersteine für sämmtliche 19 Bezirke.

Referent beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, wegen Sicherstellung der Lieferung von

a) 630.000 Stück 7/7" Bilshofener oder Schärdinger Würfelsteinen,
b) 18.000 Stück 7" Bilshofener oder Schärdinger Zwickelsteinen,
c) 640.000 Stück 7/7" Mauthausener Würfelsteinen,
d) 9.200 Stück 7" Mauthausener Zwickelsteinen,
e) 187.000 Stück 5/7/9" doppeltgeritzten Mauthausener Steinen,
f) 75.000 Stück 5/7/7" Bilshofener Rechtecksteinen und
g) 3.000 Currentmeter geraden Randsteinen,

auf Grund der vorgelegten Vorschrift sofort eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des städt. Contrahenten Emanuel Tichy um Reducierung des pro 1891 aus den städt. Steinbrüchen in Mauthausen zu liefernden Steinquantums und beantragt, diesem Ansuchen willfahrend das Würfelsteinquantum, welches Tichy im Jahre 1891 vertragsmäßig hätte liefern sollen, nachträglich auf das thatsächlich gelieferte Quantum von 312.341 Stück 18/18 cm Würfelsteine herabzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des israelitischen Religionslehrers Adolf Rotter um Überlassung eines Schulzimmers an der Knaben-Volksschule III. Bezirk, Kolonitzgasse 15, zu Unterrichtszwecken (hebräische Sprach- und Bibelschule).

Referent beantragt, diesem Ansuchen gegen Einhaltung der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 10. September 1891, Z. 1517, genehmigten diesbezüglichen Bestimmungen Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission in Wien um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales im Schulgebäude XVI. Bezirk, Kirchengasse 37, für den Männer-Turnverein in Hernals.

Referent beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben und den in Rede stehenden Turnsaal an jedem Mittwoch abends dem Männer-Turnvereine in Hernals, und zwar zur Heranbildung von Vorturnern zu überlassen; jedoch mit Rücksicht darauf, dass diese Überlassung vor allem dem Vereine selbst und erst in zweiter Linie den Schülern der gewerblichen Fortbildungsschule in Hernals zugute kommt, nur gegen dem, dass der Männer-Turnverein die Kosten der Beleuchtung, Beheizung und Reinigung aus eigenem zu tragen hat. Die sonst bestehenden Vorschriften in Betreff der Benützung von Schullocalitäten durch Vereine ꝛc. sind genau einzuhalten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Francisca Meixner-Baith um Zuständigkeit und beantragt, derselben gegen Erlag der Taxe von 10 fl. die Zuständigkeit nach Wien zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Schneidermeisters Johann Schubert um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, demselben gegen Erlag der Taxe von 10 fl. die Zuständigkeit zu verleihen. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Streitmann Leopold, k. k. Briefträger.
Rottenschlager Josef, Hausbesorger.
Latinak Josef, Geschäftsdiener.
Franz Karoline, Handarbeiterin, und ihre zwei minderjährigen Kinder.
Jurasek Ernst, Schlossergehilfe.
Nezhyba Leopold, Gastwirt.
König Karl, Schlossermeister.
Schwandner Anton, Büchsenmacher.
Frey Robert, Tapezierer.
Wittek Josef, Bediensteter der Wiener Molkerei.
Ruprich Franz, Kürschner.
Komeštik Josef, Fabriksarbeiter. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über weitere Gesuche um Zuständigkeit und beantragt, dieselbe, respective die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Hörl Josef, Gastwirt.
Kasparowsky Georg, Gardediener.
Gutbier Bernhard, Uhrmacher.
Iser Josef, Geschäftsführer.
Hartmann Franz L., Drechslergehilfe (Einbürgerung).
Alloch Julius, Geschäftsdiener (Einbürgerung).
Moßhammer Marie, Verschleißerin von Schulbüchern &c. (Einbürgerung). (Angenommen).

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen der Eigenthümer des Hauses VIII. Bezirk, Schmidgasse Nr. 13 um Ersetzung der projectierten Hofabschlussmauer des neuen städtischen Schulhauses VIII. Bezirk, Langegasse Nr. 36 durch eine kurze Sockelmauer mit einem eisernen Gitteraufsatze.

Referent beantragt (entgegen dem Magistrate), trotz der hiedurch auflaufenden Mehrkosten von circa 150 fl. die Aufstellung des erbetenen Gitters zu genehmigen, da sonst die sanitären Zustände im Hause Nr. 13 Schmidgasse äußerst missliche werden würden und es auch im Interesse der Schule liegt, dass im Hofe eine bessere Luftcirculation stattfindet. Zu den Baukosten sei für die Ausführung des Gitters ein Zuschuss von 150 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Verwaltung der Kinderbewahr-Anstalt und Arbeitsschule im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 106 um eine Subvention.

Referent beantragt, der gedachten Verwaltung — wie seit 1850 alljährlich — pro 1892 eine Subvention von 840 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. v. Götz referiert in Anwesenheit von 17 Stadträthen neuerlich über die von ihm bereits erstatteten Vorschläge zur Besetzung der Stellen für den Eigenbetrieb der elektrischen Anlage im neuen *Rathhause*.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

St.-R. Schneiderhan referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dasselbe zu verleihen an:

Weißhappel Ludwig, Fleischselcher, k. u. k. Hoflieferant;
Brunner Wenzel, Fiaker-Eigenthümer;
Galicek Josef, Fragner;
Boczanek Bartholomäus, Fragner;
Schmutterer Ignaz, öffentlicher Gesellschafter der Firma Haufler, Schmutterer u. Comp., Steindruckerei;
Neurath Michael, Gemischtwarenhändler;
Kappes Christian, Papierhändler;
Kern Johann, Schneider;
Melchard Franz, Tischler;
Leber Josef, Gastwirt;
Pawlik Heinrich, Bettwaren-Erzeuger;
Andraschko Jacob, Gastwirt. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über das zwischen der Gemeinde Rudolfsheim und den Wieninger'schen Erben (den Frauen Rosa Wirth und Louise Seyrl) getroffene Übereinkommen vom 6. December 1890 in Ansehung der Erwerbung des Wieningerplatzes in Rudolfsheim.

Referent beantragt, es sei das zwischen der bestandenen Gemeinde Rudolfsheim und Rosa Wirth und Louise Seyrl abgeschlossene, vom n.-ö. Landes-Ausschusse nicht genehmigte, sohin bisher nicht in Rechtswirksamkeit getretene Übereinkommen ddto. 6. und 20. December 1890 als unannehmbar abzulehnen und seien die genannten Frauen aufzufordern, den in der Bauordnung vom Jahre 1883 begründeten Verpflichtungen, den Straßengrund und den für den gedachten Platz entfallenden, bis zu 23 m von den Baulinien reichenden Grund unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis über öffentliches Gut aufnehmen zu lassen, zu entsprechen und in Betreff des für den freien Platz verbleibenden Grundtheiles ein Verkaufsoffert zu stellen. Bezüglich der in Penzing gelegenen Straßengrundtheile, hinsichtlich welcher eine Parcellierung entweder nicht erwirkt oder ungiltig ist, sei ein Parcellierungsplan vorzulegen.

St.-R. Müller beantragt, es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, Erhebungen zu pflegen und Schritte einzuleiten, dass die derzeit im Grundbuche inliegenden Straßengründe in das öffentliche Gut übertragen werden.

Dieser Antrag wird vor der Abstimmung zurückgezogen, sohin der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Matzenauer referiert über die Vermietung von Localitäten im Gemeindehause von Gaudenzdorf.

Referent beantragt:

a) Das Offert der Firma J. Statz und E. Ewald auf Miete von zwei im Parterre und vier im ersten Stockwerke gelegene Räumlichkeiten um den Mietzins von jährlich 520 fl. gegen dem, dass die Gemeinde Wien alle Adaptierungen auf eigene Kosten durchführt und der Firma eine vierjährige, unkündbare Mietsdauer zugestanden wird, sei abzulehnen;

b) die Vermietung der am linken Ende des Gassentractes in der Schönbrunner Hauptstraße gelegenen, im vorgelegten Plane roth lasierten Localitäten im I. Stocke nebst Boden- und Kellerabtheilung an C. F. Büsch um den Jahreszins von 440 fl. nebst Nebengebüren vom Mai 1892 an gegen vierteljährige Kündigung sei zu genehmigen, wobei die Gemeinde die Instandsetzung dieser Räume auf ihre Kosten zu besorgen haben wird;

c) die im Plane mit a b c bezeichneten Räume, welche dermalen den Sitzungssaal bilden, seien zu einer Wohnung zu adaptieren und sohin gegen einen Jahreszins von 160 fl. und vierteljährige Kündigung zu vermieten;

d) hinsichtlich der im Plane blau lasierten Localitäten im I. Stocke sei vorerst deren Verwendung für Schulzwecke in Erwägung zu ziehen und zu diesem Behufe der magistratische Schulreferent zur Stellung eventueller Anträge aufzufordern.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es sei das Offert der Firma Statz und Ewald anzunehmen.

St.-R. Schlechter beantragt, dieses Offert unter der Voraussetzung anzunehmen, dass die Hälfte der Adaptierungskosten von den Offerenten übernommen wird.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, den Act behufs neuerlicher Verhandlung und Ergänzung der Vorschläge an den Magistrat zurückzuleiten.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Act mit dem Auftrage zurückzuleiten, sofort mit den Parteien zu verhandeln und dem Stadtrathe die Adaptierungskosten bekannt zu geben.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, das Offert der genannten Firma gegen dem anzunehmen, dass dieselbe zu den Adaptierungskosten einen Beitrag von 100 fl. leiste.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Schneiderhan, das Offert der Firma Statz und Ewald anzunehmen, wird mit dem Amendement des St.-R. Schlechter, dass diese Firma die Hälfte der Adaptierungskosten übernehme, angenommen.

Im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über die weitere Verwertung des als Verzehrungssteuer-Linienamt in Benützung gestandenen Hauses VII., Burggasse Nr. 15.

Referent beantragt, die vom Stadtbauamte vorgelegte Tabelle über die für das gedachte Haus einzuhebenden Brutto-Mietzinse, wonach dasselbe einen Gesammtzinsertrag von 2290 fl. abwirft, zu genehmigen, dem Hausbesorger als Naturalquartier die Wohnung Nr. II im Parterre zuzuweisen und demselben vom 1. Februar 1892 an einen Monatslohn von 5 fl. aus den eigenen Geldern flüssig zu machen, und die Umgestaltung des Raumes top. Nr. 25 im 2. Stock in eine Wohnung zu bewilligen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Bericht des Leiters des statistischen Departements des Magistrates, betreffend die Vermehrung des Personales daselbst durch definitive Zuweisung von zwei Aushilfsbeamten.

Referent beantragt, die Zahl der systemisierten Kanzlei-Diurnisten um zwei zu erhöhen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über drei Gesuche um Gewährung der Studiennachsicht behufs Aufnahme in den städtischen Kanzleidienst und beantragt, diese Studiennachsicht den Nachbezeichneten zu bewilligen:

Pallinger Franz, städtischer Diurnist;

Schwenk Franz, städtischer Diurnist;

Ruffingshofer Josef, Diurnist bei der k. k. städtischen Centralcommission. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen der Anna Poppenberger, einverständlich mit der a. ö. Elektricitätsgesellschaft durch Dr. Herm. Ritt. v. Feistmantel um Grundabschreibung und Zuschreibung Einl.-Z. 356, 357, II. Bezirk, Obere Donaustraße Nr. 21/23.

Referent beantragt, bei dem Umstande, als durch die projectierte Abschreibung des im Plane roth umränderten Theiles a b c d e f i a von der Realität E.-Z. 356, II. Bezirk und dessen Zuschreibung zur (gelb umränderten) Realität Einl.-Z. 537, II. Bezirk ein für Zwecke der a. ö. Elektricitätsgesellschaft geeigneter Bauplatz geschaffen, Gemeinde-Interessen dagegen in keiner Weise berührt werden, die vorgeschlagene Untertheilung zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der a. ö. Elektricitätsgesellschaft um Baubewilligung für die zu errichtende elektrische Centralstation II., Obere Donaustraße 23.

Referent beantragt, die über dieses Ansuchen gepflogenen Verhandlungen mit Rücksicht auf den seinerzeit hinsichtlich der Ueberlassung der Straßengründe zur Kabellegung abzuschließenden Vertrag vorläufig zur Kenntnis zu nehmen, respective die Baubewilligung im Sinne des §. 97 der Bauordnung für Wien zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Dehm & Olbricht um Consens für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses I., Fischerstiege Nr. 10, Salzgries Nr. 9, Grundb.-Einl. 268.

Referent beantragt, dem Antrage des Magistrates auf Ertheilung dieser Baubewilligung, respective Genehmigung der 0·15 m über die Baulinie vorspringenden Risalite gegen Abrechnung des hiezu erforderlichen Grundes von der Straßengrund-Abtretung zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Götz, betreffend die Herstellung einer Fahrbrücke über den Wienfluss an Stelle des bestehenden Gehsteges zur Verbindung von Ober-St. Veit mit Baumgarten und die Verlegung dieses Gehsteges.

Referent beantragt, es sei die Herstellung einer neuen hölzernen Fahrbrücke mit Fußwegen über den Wienfluss in der Verlängerung der Wiengasse in Ober-St. Veit und die Verlegung des derzeit dortselbst bestehenden Gehsteges flussabwärts zu genehmigen und zu diesem Zwecke ein Betrag von 16.000 fl. in den Hauptvoranschlag pro 1892 einzustellen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Urtheil des k. k. Ober-Landesgerichtes vom 15. Jänner 1892, Z. 111.946, womit in der Rechtssache der Wiener Tramway-Gesellschaft contra Gemeinde Wien puncto Verfalles eines Cautionsbetrages von 50.000 fl., das Urtheil des k. k. Landesgerichtes Wien vom 13. März 1891, Z. 6170, bestätigt und erkannt wurde, dass die Commune Wien schuldig sei, der klägerischen Gesellschaft die Kosten der Appellations-Einrede per 69 fl. 67 kr. zu zahlen, und beantragt, gegen dieses obergerichtliche Urtheil die außerordentliche Revision nicht einzubringen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Wahl von Armenräthen im XVI. Bezirke Ottakring.

Referent beantragt, die vom Bezirks-Ausschusse Ottakring am 27. Jänner l. J. vorgenommene Nachwahl von 30 Armenräthen, durch welche sich die festgesetzte Gesammtzahl der Armenräthe für den

XVI. Bezirk von 71 auf 77 erhöht, aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Löschung der Servitut zur Duldung der Albertini'schen Wasserleitung auf den aus der Parcellierung der Schlosspark-Realität in Baumgarten entstandenen Parcellen.

Referent beantragt, die Ermächtigung zu ertheilen, dass die auf den Parcellen 1—38, 60, 61, 67—98 der Schlosspark-Realität in Baumgarten einverleibte Servitut der Duldung der herzoglich Albertini'schen Wasserleitung zur Löschung gebracht werde. Die Löschung dieser Servitut auf den bereits verkauften Bauparcellen hat jedoch nur auf Kosten der jetzigen Eigenthümer zu erfolgen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der Instandhaltung von 810 Stück Wassermessern des Systems Leopolder.

Referent beantragt, es sei das Offert der Firma Teirich und Leopolder auf Instandhaltung der gedachten Wassermesser (sogenannter Trockenläufer) für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1897 um den Preis von 1 fl. 10 kr. per Stück 13 mm Messer und per Jahr und zum Preise von 1 fl. 50 kr. per Stück 40 mm Messer und per Jahr, im übrigen aber nach den bisherigen Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der Instandhaltung von 1065 Stück Wassermessern (sogenannter Nasläufer) des Systems Leopolder.

Referent beantragt, das Offert der Firma Teirich und Leopolder auf Instandhaltung der genannten 1065 Stück Wassermesser für die Zeit vom 8. April 1892 bis 7. April 1897 um den Preis von 2 fl. 30 kr. per Stück und Jahr, im übrigen aber nach den bisherigen Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirks-Ausschusses des II. Gemeindebezirkes vom 27. Jänner 1892 und beantragt, dieselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen des Bürgerschul-Directors Josef Nikodemus, VII. Bezirk, Stiftgasse Nr. 35, um Erstreckung der Frist zur Räumung seiner Naturalwohnung.

Referent beantragt, dem Benannten die von ihm bewohnte Naturalwohnung noch bis Ende April 1892 zu belassen. (Angenommen);

St.-R. Witzelsberger referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausg.-Rubr. XXX 2 „Erhaltung und Reparatur der Gebäude der Schlachthäuser".

Referent beantragt, zu dieser Rubrik einen Zuschusscredit von 2372 fl. 44 kr. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Pachtzins-Nachlässe und Pachtauflösungen bezüglich mehrerer Wasserleitungsgründe in Gumpoldskirchen.

Referent beantragt, mehreren Pächtern mit Rücksicht auf die im Jahre 1890 anlässlich der Renovierungs-Arbeiten am Aquäducte erfolgte Beschädigung der Pachtgründe den halben Pachtzins für die Pachtperiode vom 1. October 1890 bis dahin 1891 nachzusehen, das Pachtverhältnis bezüglich einiger Catastral-Parcellen definitiv oder fallweise für aufgelöst zu erklären und den Pachtzinsrückstand (3 fl. 25 kr., 8 fl., 3 fl.) abzuschreiben, resp. zurückzubezahlen, von der Einbringung rückständiger Pachtzinse bei mehreren Pächtern mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit dieser Zinse Umgang zu nehmen, dem Ingenieur Ed. Melkus zu ermächtigen, die Grasnützung von den brachliegenden Grundtheilen im kurzen Wege zu veräußern und endlich die Veräußerung der Grasnützung von der Parcelle 1381, Grundb.-Z. 255, im Jahre 1891 an Gottfried Hasenöhrl zum Preise von 3 fl. zu genehmigen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Architekten Robert Heiber um Bestimmung der Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Umbaue des Hauses VIII., Florianigasse Nr. 34 und beantragt, die Entschädigung für diesen Grund im Ausmaße von 89·963 m² mit 45 fl. per m², sohin im ganzen mit 4048 fl. 33½ kr. festzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Architekten Julius Nell um Bewilligung zur Abtheilung der Realität Einl.-Z. 438 im VIII. Bezirk (Lederergasse und Fuhrmannsgasse) auf zwei Baustellen und um Schadloshaltung für die Straßengrundabtretung daselbst.

Referent beantragt, die Genehmigung zur Abtheilung der gedachten Realität nach Maßgabe der vorliegenden Pläne zu ertheilen und die Schadloshaltung für den zur Straßen-Verbreiterung abgetretenen Grund per 57·21 m² mit 22 fl. per m², sohin zusammen mit 1258 fl. 02 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Matthies, betreffend die Benennung zweier Gassen im III. Bezirk nach den verstorbenen Gemeinderäthen Christian L. Prätorius und Ludwig Trubel.

Referent beantragt, die bei dem Gebäude der k. k. Staatsdruckerei am Rennweg entstandene kleine Quergasse (Magazinsgasse 1) mit „Prätoriusgasse" und die durch Parcellierung der Realität Einl.-Z. und Conscr.-Nr. 1090, Grundbuch des III. Bezirkes, Or.-Nr. 15 Marxergasse, entstandene Quergasse mit „Trubelgasse" zu bezeichnen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, von einer Neubenennung der Magazinsgasse Umgang zu nehmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag „Prätoriusgasse" angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 7. Februar bis 13. Februar 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	211.036 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 136.160 aus Ober-Österreich — 1.876; aus Steiermark — 50; aus Mähren — 12.088; aus Galizien — 42.032; aus Ungarn — 18.830 Kg.)
Kalbfleisch . . .	16.196 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2.595; aus Ober-Österreich — 15; aus Mähren — 17; aus Galizien — 13.399; aus Ungarn — 170 Kg.)
Schaffleisch . .	1.293 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 232; aus Galizien — 800; aus Ungarn — 261 Kg.)

Schweinfleisch .	30.788 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 22.801; aus Böhmen — 474; aus Mähren — 169; aus Galizien — 5.464; aus Ungarn — 1.880 Kg.)
Kälber	1.573 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 56; aus Ober-Österreich — 14; aus Mähren — 26; aus Galizien — 1.462; aus Ungarn — 15 St.)
Schafe	341 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 188; aus Mähren 1; aus Galizien — 149; aus Ungarn — 3 St.)
Schweine . . .	1.866 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 108; aus Mähren — 6; aus Galizien — 1.742; aus Ungarn 10 St.)
Lämmer . . .	153 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 39; aus Galizien — 44; aus Ungarn — 70 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	7.284 Kg.	Kälber	39 Stück
Kalbfleisch	358 „	Schafe	15 „
Schaffleisch . . .	31 „	Schweine	40 „
Schweinfleisch . .	596 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch . . .	von	34	bis	100	kr. per Kg.
Kalbfleisch . . .	„	40	„	85	„ „ „
Schaffleisch . . .	„	36	„	54	„ „ „
Schweinfleisch . .	„	46	„	66	„ „ „
Kälber	„	44	„	66	„ „ „
Schafe	„	27	„	48	„ „ „
Schweine	„	40	„	56	„ „ „
Lämmer	2 fl 50 kr.		bis	3 fl. 50 kr.	per Stück

Die Zufuhr an Fleischwaren war stärker als in der Vorwoche.

Infolge schwacher Nachfrage war der Marktverkehr flau und haben die Preise der Kälber um 2 bis 8 kr. und jene der Schweine um 4 bis 6 kr. per Kilogramm einen Rückgang zum Wochenschlusse erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 12. Februar 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht. 418 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—300 fl. per Stück;
„ Schlachtpferde . . . . . 26—64 fl. per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 6. Februar bis 12. Februar 1892:

(Geschlachtet wurden 199 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	28—32 kr.
Hinteres „		1 „	32—36 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	36—44 „
Selchfleisch		1 „	36—40 „
Extrawürste		1 „	32—44 „
Dürre Würste		1 „	40—56 „
Rohes Fett		1 „	52—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	56—64 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—50 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2.50—3.—
Häute		per St.	„ 5.——7.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 15. Februar 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3533, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 524.
Summa . 4057.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2230
Galizische „ . . .	377
Deutsche „ . . .	1382
Büffel „ . . .	68

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3277
Stiere	268
Kühe	512

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht:

Ungarische Schlachtthiere .	von	53	bis	65	fl.
Galizische „ .	„	52	„	62	„
Deutsche „ .	„	55	„	66	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (30 bis 40 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von	22	bis	33½	fl.
Stiere . .	„	25	„	37	„
Kühe . .	„	22	„	33	„
Büffel . .	„	20	„	29	„
Beinlvieh .	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 23 bis 87 fl.

Unverkauft blieben:

Ochsen	83 Stück.
Beinlvieh . . .	26 „

Bei einem um 188 Stück Schlachtthiere verminderten Auftriebe wurden für manche Partien sehr guter Qualitäten beim Marktbeginne um 50 kr. per 100 Kg. höhere Preise erzielt, während im weiteren Verlaufe des Marktes die letztwöchentlichen Preise nur schwer erzielt werden konnten.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 13. Februar 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	10	fl.	60	kr.	bis 11	fl.	55 kr.
Roggen („ 68—73 „) . .	„	10	„	—	„	„ 10	„	55 „
Gerste	„	6	„	25	„	„ 9	„	50 „
Mais	„	6	„	10	„	„ 7	„	20 „
Hafer	„	6	„	50	„	„ 7	„	30 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	17	fl.	50	kr.	bis 19	fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	9	„	75	„	„ 19	„	— „
Roggenmehl	„	12	„	75	„	„ 17	„	50 „
Weizenkleie	„	5	„	—	„	„ 5	„	20 „
Roggenkleie	„	5	„	80	„	„ 5	„	90 „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

4. bis 11. Februar 1892:

Waren eingelagert . . . . . 23.215 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 36.780 „
Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf . . . . . 10.000 Meter-Centner.

Lagerstand vom 11. Februar 1892: 334.344 Meter-Centner, und zwar:

85.134	Meter-Centner	Weizen,	47.555	Meter-Centner	Roggen,
66.495	„	Gerste,	28·089	„	Hafer,
7.879	„	Mais,	20.331	„	Ölsaaten,
13.778	„	Mehl u. Kleie,	9.602	„	Wein,
4.205	„	Zucker,	100	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 4,105.820 fl. öst. Währ.

Conscriptionsangelegenheiten.

(Ausfertigung von Arbeitsbüchern, Heimatsscheinen ꝛc.)

Die Ausfertigung von Arbeitsbüchern, Auszügen aus dem Volkszählungsbuche, von Heimatscheinen und sonstigen Bestätigungen in Bezug auf das Heimatsrecht oder die Wehrpflicht, sowie die Entgegennahme von Meldungen der nicht activen Mannschaft und der Stellungspflichtigen gehört seit 1. Jänner 1892 in die Competenz der magistratischen Bezirksämter.

Das im Rathhause befindliche Conscriptionsamt besorgt diese Ausfertigungen **nur** für das magistratische Bezirksamt des I., VIII. und IX. Bezirkes.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 10. Februar 1892.

(Fortsetzung.)

König Leopold, Schuhmachergewerbe, IX., Strohheckgasse 2.
Schneidermayer Christine, Schuhmacherin, VIII., Alserstraße 49.
Wachsberger Minna, Spirituosenhandel, V., Wienstraße 71.
Chalopetz Jakob, Victualienhandel, XVII., Hernals, Mayßengasse 23.
Smejda Josefa, Victualienhandel, XVIII., Währing, Cottagegasse 7.
Bader Emilie, Wäscheputzerei, XVII., Hernals, Alsbachstraße 33.
Korab Auguste, Verschleiß von Wäsche und Bekleidungsartikeln, X., Simmeringerstraße 150.
Stejskal Barbara, Wäscheputzerin, II., Valeriestraße 6.
Zitzmann Barbara, Ziergärtnerei, XI., Simmering, Meichlstraße 19.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. Februar 1892.

Rosenfeld Marcus, Cafésieder, II., Franzensbrückenstraße 24.
Gloxin Pauline, fabriksmäßige Cattundruckerei, XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 136.
Ronzoni Arthur, Cravatten-Erzeuger, VIII., Blindengasse 20.
Million Wilhelm, Drechsler, XV., Fünfhaus, Idagasse 5.
Wolner Heinrich, Eier- und Geflügelhandel, XII., Ober-Meidling, Markt.
Gottweis Anton, Verschleiß von Eisen- und Küchengeräthen, XVIII., Währing, Kirchengasse 12.
Wenzl Franz, Flaschenbier-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 8.
Weiß Betti, Erzeugung von Fleckseife auf kaltem Wege, XII., Hetzendorf, Gloriettegasse 8.
Holecek Josef, Fleischselcher, XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 18.
Sauer Daniel, Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß, wohnt: XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 44.
Scharf Thomas, Handel mit frischem Gebäck und Obst, XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 7.
Schober Anton, Erzeugung und Verschleiß von Gedenktafeln für die Verstorbenen, XII., Gaudenzdorf, Feldgasse 6.
Brachtfeld Alexander, Geflügelhandel, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 21.
Bichler Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Degengasse 56.
Bischof Alois, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 15.
Fally Juliana, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Josefigasse 16.
Flemisch Margaretha, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 95.
Frank Regine, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 67.
Frank Rudolf, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 99.
Kronister Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Schönlatterngasse 3.
Listansky Jakob, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Neuwallgasse 3.
Locke Louise, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 30.
Mahr Ägydius, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 10.
Meißner Martin Max, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 41.
Plihal Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Schillergasse 14.
Rausch Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Pressgasse 22.
Röger Elise, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Hundsthurmerstraße 103.
Rückenbauer Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Grinzing, Brauhausgasse 34.
Semmler Karoline, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 10.
Sturm Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 44.
Girardi August, Geräthelträger, XII., Unter-Meidling, Kirchengasse 2.
Baumgartner Anna, Geschirr-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 137.
Bundialek Marie, Handel mit Glas und Geschirr, XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 17.
Burger Lambert, Grünwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Heinrichsgasse 10.
Gilly Marie, Grünwaren-Verschleiß, XIX., Ob.-Döbling, Theresienplatz, Marktstand.
Duschl Josef, Holz- und Kohlen-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 42.
Haas Franz, Erzeugung von Holzstäben, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 116.
Zagar Ferdinand, Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbrater, XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 53.
Breiner Marie, Verkauf von Kirschholz, XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 68.
Krejci Johann, Kleidermachergewerbe, XVIII., Währing, Theresiengasse 28.
Radl Alois, Kunstblumen-Erzeugung, XII., Unter-Meidling, Lainzerstraße 17.
Worschatka Theresia, Kunstblumenverkauf, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 23 a.
Seidl Josef, Kurz- und Spielwarenhandel, XII., Unter-Meidling, Kirchengasse 4.
Pazik Josef, Lederausschnitt, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 70.
Dimaček Francisca, Verschleiß von Maculaturpapier zur Erzeugung von Papiersäcken, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 76.
Schwarz Marie, Marktfierantin mit Kurzwaren, XII., Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 4.
Fischer Leonhard, Markt-Victualienhandel, I., Hoher Markt.
Brauch Karl, Mehl-Verschleiß, XVI., Ottakring, Abelegasse 9.
Fischer Wilhelmine, Niedermachergewerbe, II., Lessinggasse 12.
Ceda Anna, Milch-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Josefigasse 3.
Centricz Theresia, Milch-Verschleiß, XVIII., Währing, Johannesgasse 97.
Hakl Karoline, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XVI., Ottakring, Habichergasse 9.
Kiener Theresia, Milchmeierei, XVIII., Währing, Herrengasse 74.
Tike Francisca, Milch-Verschleiß, V., Hartmanngasse 15.
Wurmhöringer Therese, Verschleiß von Milch, Gebäck und Zuckerl, XII., Unter-Meidling, Hufelandgasse 8.
Wurnitsch Joh., Milch-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Jahng. 38.
Gelpke Marie, Modistin, XII., Hetzendorf, Hauptstraße 34.
Jelinek Anna, Modistin, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 69.

Peisensteiner Therese, Obsthandel, XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 105.

Valent Theresia, Obst- und Grünwarenhandel, XVI., Ottakring, in der Einfahrt des Hauses Gablenzgasse 11.

Bachtig Marie, Pfaidlerei, XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 15.

Kupfermann Marie, Pfaidlerei, II., Taborstraße 45.

Hofmann Franz, Handel mit Pfaidler- und Kinderspielwaren, XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 67.

Wögerer Johann, Pferdehändler, XII., Unter-Meidling, Schulgasse 17.

Rectenwald Michael, Raseur- und Friseurgewerbe, XIV., Sechshaus, Gürtelstraße 3.

Klepetko Karoline, Selchwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 16.

Reisel Amalie, Verschleiß von Schreib-, Zeichenrequisiten und Kurzwaren, XII., Unter-Meidling, Jahngasse 14.

Matzner Robert, Schuhmacher, XIV., Sechshaus, Meidlingergasse 11.

Binder von Kriegelstein Marie Baronin, Schürzennäherin, XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 22 und 24.

Rziha Robert, Schweißblätter-Verschleiß, IX., Währingerstraße 5 und 7.

Unruh Franz, Spengler, V., Pilgramgasse 24.

Scharrer Karl, Stechviehhandel, XII., Hetzendorf, Neugasse 3.

Malcher Leopold, Handel mit Steinplatten und Grabmonumenten, XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 54.

Prchal Jakob, Tischler-Gewerbe, VII., Neubaugasse 43.

Wikidel Michael, Tischlergewerbe, XVIII., Währing, Bergsteiggasse 3.

Bischof Marie, Victualien-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Rückergasse 8.

Fischer Aloisia, Victualienhandel, XII., Unter-Meidling, Breitenfurtherstraße 5.

Franz Pauline, Victualienhandel, XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 99.

Humann Theresia, Victualienhandel, VIII., Langegasse 27.

Mraxna Anna, Victualienhandel, II., Taborstraße 43.

Mühlbacher Anna, Victualien-Verschleiß, XII., Unter-Meidling.

Österreicher Therese, Victualienhandel, XII., Unter-Meidling, Marktplatz.

Luberschmidt Walburga, Verschleiß von Wachskerzen, XIX., Unter-Sievering, Kasgraben 69, bei der Kapelle.

Biberschek Josef, Handel mit Wagenschmiere, XII., Unt.-Meidling, Hauptstraße 21.

Schuh Karl, Wagnergewerbe, XVI., Ottakring, Hauptstraße 171.

Batuschek Eduard, Wäsche-Erzeugung, XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 8.

Schlemmer Anna, Wäscheputzerei, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 55.

Blau Wolfgang, Simeta Paul, Wein-Commissionshandel, I., Griechengasse 10.

Himmelmayer Karl, Weinhandel, XII., Unter-Meidling, Louisengasse 2b.

Grohmann Hermann, Fabriksmäßige Erzeugung von Wirkwaren, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 1.

Eichler Michael, Wirt, IX., Liechtensteinstraße 109.

Schimek Mathäus, Wirt, II., Obere Augartenstraße 10.

Stiegelhuber Eleonore, Wirtsgewerbe, XVIII., Währing, Eduardgasse 2.

Fischer Wilhelm, Zahntechniker, IX., D'Orsaygasse 1.

Stadler Karoline, Zeitungs-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 45.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. Februar 1892.

Kolder Franz, Apothekergewerbe, VII., Burggasse 24.

Merinsky Josef, Bäckergewerbe, XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 120.

Kohn Moriz, Handel mit Beuschel und Köpfen, V., Schallergasse 3.

Gaschnitz Josef, Brantwein-Verschleiß, V., Hauslabgasse 14.

Röhlich Kaspar, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XI., Simmering, Hirschengasse 10.

Feldmann Wolf auch Wilhelm, Colporteur, XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 34.

Friedmann Mayer, Colporteur, XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 19.

Weiß Wilhelm, Colporteur, XVI., Ottakring, Schinaglgasse 16.

Layr Karl, Einspännergewerbe, VIII., Alserstraße, Ecke der Kochgasse.

Layr Leopoldine, Einspännergewerbe, VIII., Alserstraße, Ecke der Kochgasse.

Suppan Mathias, Einspännergewerbe, II., Franzensbrückenstraße.

Zechmeister Marie, Einspännergewerbe, II., Karmeliterplatz.

Schramm Johann, Fremdenbeherbergung und Wirt, II., Circusgasse 3.

Reichner Julius, Gas- und Wassereinleitungsgewerbe, I., Currentgasse 5.

Michler Anna, Verschleiß von Gebet-, Schulbüchern und Kalendern, II., Gabelsbergerstraße 6.

Mostler Rudolf, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 22.

Ryva Veronika, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Rögergasse 21.

Schönauer Therese, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 2.

Straßmayer Francisca, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Erdbergermais 1998.

Krejci Karl, Handel mit Gold- und Silberwaren, III., Adamsgasse 18.

Geyer v. Geyersdorf Emil, Handelsagentie, III., Rechte Bahngasse 8.

Kopenec Marie, Kleinhandel mit Holz und Kohle, XIV., Sechshaus, Plankengasse 50. (Das Weitere folgt.)

Z. 8323

VI.

Concurs-Ausschreibung.

(Forstwartstelle.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird bekannt gemacht, dass auf dem **Stiftungsfondsgute Ebersdorf a. d. Donau** im Forstrayon Groß-Enzersdorf eine **Forstwartstelle** in Erledigung gekommen ist.

Mit diesem Dienstposten ist ein **Jahresgehalt von 600 fl., eine Naturalwohnung im Forsthause** zu Kühwörth, **ein Holzdeputat von 13 Raummetern harten und 7 Raummetern weichen Prügeln, der Betrag von 18 fl. für die Zufuhr des Deputatholzes, endlich ein Grunddeputat von 2 Joch Wiesen verbunden.**

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis über das Vorhandensein der Bedingungen der §§. 1, 2 und 3 der Dienstpragmatik für städtische Beamte und Diener zu liefern, worin insbesondere ein Lebensalter von **wenigstens 18 Jahren** und **nicht mehr als 40 Jahren, die österreichische Staatsbürgerschaft,** d. i. die Angehörigkeit zu einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, ein ehrenhafter Lebenswandel und das Nichtvorhandensein eines bestimmten Verwandtschaftsgrades normiert erscheint.

Weiters haben dieselben eine mehrjährige forstliche Praxis, dann **die mit Erfolg geschehene Ablegung der niederen Staatsprüfung für den Forstschutz- und forsttechnischen Hilfsdienst** und endlich eine gesunde, kräftige Körperconstitution nachzuweisen.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Gesuche um diese Forstwartstelle sind **längstens bis 25. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates** zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

1—3

G.-Z. 473582

XVI.

Kundmachung,

betreffend den Schlachthauszwang für Großhornvieh und Pferde im Gemeindegebiete von Wien.

Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei hat laut der Erlässe vom 30. November und 13. December 1891, Z. 69961 und 77183 mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 19. December 1890,

L.-G.-Bl. Nr. 45, ausgesprochene Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindetheile mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien über Antrag des Wiener Stadtrathes im Grunde des § 35 der Gewerbegesetznovelle vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, die fernere Benützung bestehender, sowie die Anlage neuer Privatschlachthäuser für Großhornvieh und Pferde in der mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vereinigten Gemeinde **Josefsdorf** und in den einbezogenen Theilen der Gemeinden **Weidling, Hadersdorf** (mit Auhof), **Mauer, Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwechat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf** vom 1. Jänner 1892 an untersagt.

Von diesem Zeitpunkte an werden bezüglich der Schlachtung von Rindern die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Theile der Gemeinden **Mauer** und **Hadersdorf** (mit Auhof) dem Schlachthause in Meidling, die Catastralgemeinde Josefsdorf und der einbezogene Theil von Weidling dem Schlachthause in Nussdorf, die einbezogenen Theile der Gemeinden **Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwechat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf** dem Vorortеschlachthause in St. Marx zugewiesen.

Hingegen unterliegen jene Theile der bisherigen Ortsgemeinden **Kahlenbergerdorf, Grinzing, Salmannsdorf, Neuwaldegg, Dornbach, Hütteldorf, Speising, Altmannsdorf** und **Inzersdorf am Wienerberge,** welche nicht in das Gebiet der Gemeinde Wien einbezogen, sondern mit anderen, außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gelegenen Ortsgemeinden vereinigt worden sind, vom 21. December 1891 an dem Schlachthauszwange **nicht** mehr.

Bezüglich der Vornahme der Pferdeschlachtungen wird der XI. Wiener Gemeindebezirk dem bestehenden Pferdeschlachthause in St. Marx zugewiesen, in den Bezirken XII bis inclusive XIX ist jedoch die Schlachtung der Pferde in privaten gewerblichen Betriebsstätten insolange gestattet, bis die Zuweisung einzelner Bezirke oder Bezirkstheile in ein städtisches Pferdeschlachthaus erfolgt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. December 1891. 3—3

M.-Z. 9322.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von

a) 630.000 Stück 7/7"igen Vilshofner oder Schärdinger Würfelsteinen,

b) 18.000 Stück 7"igen Vilshofner oder Schärdinger Zwickelsteinen,

c) 640.000 Stück 7/7"igen Mauthausener Würfelsteinen,

d) 9.200 Stück 7"igen Mauthausener Zwickelsteinen,

e) 187.000 Stück 5/7/9"igen doppelt geritzten Mauthausener Steinen,

f) 75.000 Stück 5/7/7"igen Vilshofner Rechtecksteinen,

g) 3.000 Currentmeter geraden Randsteinen

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 29. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungs-Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen,** beziehungsweise **zu ergänzen,** sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 13. Jänner 1892. 1—3

M.-Z. 348701
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Brodlieferung für das städtische Asyl- und Werkhaus, X. Bezirk,** Simmeringerstraße 2, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Samstag den 20. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer im neuen Rathhause (Armen-Departement)** eine öffentliche **schriftliche** Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Markt-Commissariate im neuen Rathhause, Hochparterre, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist der Betrag von **300 fl. als Vadium** beizuschließen, welcher für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 9. Februar 1892. 1—3

M.-Z. 8700
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Verpachtung der, der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin **der Gemeinde Hütteldorf gehörigen Kalt- und Warm-Badeanstalt im XIII. Bezirke Hütteldorf** auf die Dauer von **sechs unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren** vom 1. Mai 1892 an, daher für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis 30. April 1898,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 24. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhause (Mezzanin)** eine **öffentliche schriftliche Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist als Vadium ein Betrag von 10% des offerierten jährlichen Pachtzinses anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offerthandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Februar 1892. 1—3

M.-Z. 6202

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Fuhrwerksleistungen zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XI. Gemeindebezirke Simmering vom 16. April 1892 an bis 30. Juni 1893** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)** eine öffentliche schriftliche **Offertverhandlung** abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Februar 1892. 2—3

G.-Z. 450620

X.

Kundmachung.

(Friedrich Gerold'sche sen. Studien-Stiftung.)

Vom Studienjahre 1892/93 an ist ein **Friedrich Gerold'sches sen. Stipendium** im Betrage von **fl. ö. W. 210.— zweihundertzehn Gulden österr. Währ.** an einen **armen Studierenden an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Wien** zu vergeben, welcher deutscher Nationalität und aus einem der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten **nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.** Der Genuss des Stipendiums dauert bis zur lehrplanmäßigen Vollendung der Studien und in dem Falle, als der Stipendist sich den strengen Prüfungen zur Erlangung des **philosophischen Doctorgrades** unterzieht, noch durch zwei weitere, der Beendigung der Studien folgende Jahre, wenn derselbe im ersten Jahre die Ablegung eines Theiles dieser Prüfungen in angemessenen Zeitabschnitten nachweist und vor Ablauf des zweiten Jahres den **philosophischen Doctorgrad** erlangt.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche bis **längstens 1. April 1892 beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen** und demselben außer dem Impfzeugnisse die Ausweise über ihre **Immatriculierung** als ordentliche Hörer der **philosophischen Facultät** an der **Wiener Universität**, über ihre Dürftigkeit, Geburt und tadelloses sittliches Verhalten beizulegen.

Nur die mit einem Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Februar 1892. 2—3

Z. 413141 und 413142 ex 1891

IX.

Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass **bei der Leopold Josef Zopf'schen Stiftung zwei Pfründenplätze mit dem Genusse von täglich 14 kr. österr. Währ.** in Erledigung gekommen sind.

Nach dem Testamente des Stifters vom 8. December 1831 und den stiftbrieflichen Bestimmungen soll eine dieser Pfründen vor allem einem Armen aus der Freundschaft des Stifters Leopold Josef Zopf, in Ermanglung eines solchen, einer gewissen Elisabeth Kinlingerin, verehelichten Hofmann, eventuell einer gewissen Magdalena Dusch verliehen werden. Falls von diesen bevorzugten Personen ein diesbezügliches Gesuch nicht überreicht werden sollte, wird auch dieser Pfründenplatz an einen anderen Armen verliehen werden.

Bewerber um die erledigten Pfründenplätze haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, ihren Taufschein, eventuell auch ihren Trauungsschein oder den Todtenschein des Gatten und das ihr Heimatrecht nachweisende Document anzuschließen. Jene Personen, welche auf einen Pfründenplatz aus dem Titel der Verwandtschaft Anspruch erheben wollen, haben außerdem die diese

Verwandtschaft nachweisenden Documente vorzulegen. Die weiters zu Bevorzugenden: Elisabeth Kinlingerin, verehelichte Hofmann und Magdalena Dusch haben im Falle des Einschreitens ihre Identität mit den von dem Stifter namhaft gemachten Personen nachzuweisen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 1. März 1892** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen. Sollten bis zu diesem Termine Verwandte des Stifters, sowie die Bevorzugten, Elisabeth Kinlingerin, verehelichte Hofmann und Magdalena Dusch, Gesuche um diesen Pfründenplatz nicht überreichen, so wird derselbe an einen anderen Armen verliehen werden.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 28. Jänner 1892. 3–3

Z. 15145
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am **13. April d. J.** die Interessen der **Max Springer'schen Stiftung** im Betrage von 2510 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben **Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe** ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweis., dass sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf- resp. Geburtsschein, den Trauungsschein und die Tauf-, resp. Geburtsscheine der Kinder, **ferner ein legales Armutszeugnis und ein armenärztliches Parere** über die Erwerbsfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche **sind längstens bis 27. Februar 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 3. Februar 1892. 3—3

G.-Z. 493181
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, dass bei der **Monika Zelinka'schen Stiftung ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 13 fl. 12½ kr.** für einen **Bürger,** welcher entweder in der Versorgung oder in der Handbetheilung des Bürgerspitalfonds sich befindet, in Erledigung gekommen ist.

Von den Bewerbern werden zunächst jene berücksichtigt, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, z. B. als Gemeinderäthe, Bezirksausschüsse, Armenräthe, Ortsschulräthe 2c. Verdienste erworben und stets einen ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Von mehreren derart qualificierten Pfründnern haben die ältesten den Vorzug, sowie auch in dem Falle, als keine solchen verdienstvollen Männer sich melden würden, die ältesten Bewerber berücksichtigt werden.

Der vorbezeichnete in Erledigung gekommene Stiftplatz wird lebenslänglich verliehen und hat der Stiftling am Sterbetage der Stifterin, nämlich am 6. September jeden Jahres eine heilige Messe zu hören.

Die Gesuche um den Stiftplatz sind bis längstens **20. Februar** 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Wien, am 4. Februar 1892. 3—3

M.-Z. 15406
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht; dass **am 1. März 1892** ein Drittel der Jahresinteressen des **Marie Ernst von Ernstenau'schen Stiftungscapitales, d. i. ein Betrag von 84 fl., zur Vertheilung gelangen wird.**

Zum Genusse dieser Stiftung sind **sechs alte dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende,** einer der christlichen Confession angehörige Personen berufen.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung **haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit, ihren Taufschein und ihre sonstigen Documente** beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 18. Februar 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 1. Februar 1892. 3—3

Z. 15404
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Der am 3. Juni 1856 verstorbene Herr **Johann Anton Eckhardt** hat in seinem Testamente eine Stiftung **für erwerbsunfähige Gewerbsleute** gegründet, nach welcher so viele Stiftplätze gebildet werden sollen, als das jeweilige Erträgnis des Stiftungscapitales 30 fl. C.-M. oder 31 fl. 50 kr. ö. W. liefern wird, und hat zugleich bestimmt, dass die Vertheilung dieser Stiftplätze durch eine alljährlich **im Monate März stattfindende Verlosung** zu geschehen habe.

Zu diesem Stiftungsgenusse sind berufen: „alle **in Wien ansässigen,** durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters- oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen **Gewerbsleute,** gleichviel **ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, ohne Unterschied der**

Religion; die mit keiner oder keiner höheren als 6 kr. C.-M. täglich betragenden Armenpfründe betheilt sind".

Für das Jahr 1892 entfallen **19 Stiftplätze, jeder zu 31 fl. 50 kr.**

Diejenigen, welche sich um einen solchen Stiftplatz bewerben wollen, können sich ohne Beibringung eines Gesuches und nur mit den nachfolgenden Ausweisen versehen, im Rathhause im Armendepartement **vom 15. bis inclusive 27. Februar 1892,** mit Ausnahme der Sonntage, **von 9 bis 12 Uhr vormittags** melden, wo diese Ausweise angenommen werden und jedem, der die Erfordernisse für diese Stiftung nachgewiesen hat, ein Los ausgefolgt wird.

Die beizubringenden Ausweise sind:

1. Der Ausweis über die Zuständigkeit nach Wien.
2. Ein Wohnungszeugnis, das von dem Herrn Hausinhaber oder Hausadministrator ausgestellt, von dem Herrn Bezirks-Vorsteher oder dem Herrn Stellvertreter vidiert sein muss.
3. Haben Meister das Gewerbsdecret oder den Gewerbsschein, oder falls sie das Geschäft bereits zurückgelegt hätten, die Bestätigung über die erfolgte Gewerbszurücklegung; Gesellen das Arbeitsbuch (Wanderbuch) oder den Lehrbrief, oder in Ermanglung dessen ein von der Genossenschaft ausgestelltes Zeugnis über die erfolgte Freisprechung beizubringen.
4. Ein legales Mittellosigkeitszeugnis.

Die Ziehung der Lose erfolgt am 10. März 1892 um 10 Uhr vormittags öffentlich im Rathhause, im Vorsaal des Magistrats-Sitzungssaales, I. Stock, und es werden die gezogenen Nummern durch die „Wiener Zeitung", durch das „Amtsblatt der Stadt Wien" und durch Anschlag am Rathhause und an den Gemeindehäusern veröffentlicht werden, wonach **vom 15. bis inclusive 31. März 1892 der Stiftungsgenuss gegen Beibringung des Originallooses** an jeden Inhaber eines gezogenen Loses von der städtischen Hauptcassa **ausbezahlt wird.**

Die bis inclusive 31. März 1892 nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Februar 1892. 2—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Februar 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des Gem.-Rathes Herold wegen Fernbleibens . . . 283
2. Einladung des Gemeinderathes zu den Zöglings-Concerten des Conservatoriums . . . 283
3. Spende eines Gedenkbuches der Pfarre am Hof durch Pfarrer Kurz . . . 283
4. Spende des Herrn Josef Mayer für die Kaiser Franz Josef-Stiftung . . . 283
5. Spende des Herrn August Rath zur Beköstigung armer Schulkinder . . . 283
6. Dank des Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeits-Vereines und des Comité der Musik-Ausstellung . . . 283
7. Dank der Tischler-Genossenschaft . . . 283
8. Bekanntgabe der zur Beschleunigung der Berathung im Reichsrathe rücksichtlich der Wiener Verkehrsanlagen eingeleiteten Schritte 283
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Hawranek, betreffend die Auflassung der Lehrmittel-Ausstellung im alten Rathhause . . . 284

Interpellationen:

10. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Besoldung früherer Gemeindediener . . . 284
11. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Errichtung eines Nutzviehmarktes . . . 284
12. Gem.-Rath Kaspar, betreffend den Ausbau der Tramwaystrecke Weinhaus-Pötzleinsdorf . . . 284
13. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Einberufung einer Enquête zur Lösung der Wasserversorgungsfrage . . . 285
14. Gem.-Rath Jedlička, betreffend den Transport verendeter Thiere . . . 285
15. Gem.-Rath Silberer, betreffend das Ansuchen der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft um Jahres-Subvention . . . 285
16. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Revision des Statutes der städt. Waisenhäuser . . . 285

Anträge:

17. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Durchführung der Übernahme und Parcellierung der Wiener Kasernen . . . 285
18. Gem.-Rath Dr. Linke, betreffend die Abänderung der Bestimmungen rücksichtlich der Düngerzufuhr . . . 286
19. Gem.-Rath Dr. Stern, betreffend die Überreichung einer Petition an das Abgeordnetenhaus wegen beschleunigter Durchführung der Berathung des Programmes der Wiener Verkehrsanlagen . . . 286
20. Gem.-Rath Markl, betreffend die bessere Beleuchtung des Parkringes . . . 286
21. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Vergrößerung des Steueramtes für den XIV. und XV. Bezirk . . . 287
22. Derselbe, betreffend die Verlegung der Pferde-Eisenbahnschienen auf der Ringstraße . . . 287
23. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Ermittlung eines zur Erbauung des Gemeindeamtshauses für den XIX. Bezirk geeigneten Platzes . . . 287
24. Derselbe, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung im Kahlenbergerdorf . . . 287
25. Derselbe, betreffend den Bau einer Quellenwasserleitung für Ober- und Unter-Sievering . . . 288

Referate:

26. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Überreichung einer Petition an den Reichsrath, anlässlich des eingebrachten Gesetzentwurfes über die grundbücherliche Abtrennung von Grundstücken zu Straßenzwecken . . . 288
27. Derselbe, betreffend die Abänderung des Versicherungsvertrages rücksichtlich des städt. Lagerhauses . . . 288
28. Gem.-Rath Karl Müller, betreffend die Änderung der Baulinie der Gürtelstraße in der Strecke von der Lerchenfelderstraße bis zur Florianigasse . . . 289
29. Derselbe, betreffend den Grundkauf und Verkauf anlässlich der Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 206, 880 und 881 im IX. Bezirke . . . 291

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Februar 1892.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend eine communale Auszeichnung an A. v. Rubinstein . . . 295
2. Derselbe über Fortbezug einer Gnadengabe . . . 295
3. Derselbe über eine Personalzulage . . . 295
4. Gem.-Rath Witzelsberger über Erhöhung und dauernde Gewährung einer Gnadengabe . . . 295
5. Gem.-Rath Dr. Stenzl über eine Gnadengabe . . . 295
6. Derselbe über Erhöhung von Erziehungsbeiträgen . . . 295
7. Derselbe über eine Gnadengabe . . . 295
8. Gem.-Rath Dr. Vogler über den Fortbezug einer Gnadengabe 295
9. Derselbe über den Fortbezug einer Gnadengabe . . . 295

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Februar 1892 . . 296

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 7. Februar bis 13. Februar 1892 . . 299
Pferdemarkt vom 12. Februar 1892 . . . 300
Schlachtviehmarkt vom 15. Februar 1892 . . . 300
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 13. Februar 1892 . . . 300

Städtisches Lagerhaus . . . 301

Conscriptionsangelegenheiten:

Ausfertigung von Arbeitsbüchern, Heimatscheinen 2c. . . . 301

Gewerbeangelegenheiten:

Gewerbeanmeldungen . . . 301—302

Concursausschreibungen:

Forstwartstelle . . . 302

Kundmachungen . . . 302—306

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.